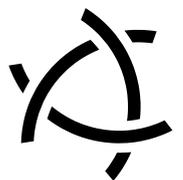


LB17

Leistungsbilanz 2017
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen





Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB17

Leistungsbilanz 2017
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

09.2018

Vorwort

Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist 2017 angetreten, um Veränderungen im Land herbeizuführen. Die Studierendenwerke wurden im Koalitionsvertrag erfreulicherweise zum ersten Mal ausführlich bedacht: Diese „leisten einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit.“

Weiter heißt es: Sie tragen „zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und gestalten den Lebensraum Hochschule wesentlich mit“. Genauso ist es. Außerdem wurde eines der zentralen Schlagworte der Koalitionsregierung aus CDU und FDP für die Studierendenwerke verwandt: Man plane eine „Entbürokratisierung“ zur Unterstützung deren Arbeit. Wir dürfen also gespannt sein.

Liebe Leserinnen und Leser, mit dieser Leistungsbilanz beweisen die Studierendenwerke NRW einmal mehr, dass steter Wandel längst zum guten Ton in deren alltäglichen Arbeit gehören. Frei nach Louis Pasteur (1822-1895) „Veränderungen begünstigen nur den, der darauf vorbereitet ist“, präsentieren sich die Studierendenwerke als gut gewappnet für zukünftige Herausforderungen. Sie sind moderne Dienstleistungsunternehmen, die sich jeden Tag den Ansprüchen Ihrer jungen Kundinnen und Kunden stellen müssen.

Für über 600.000 Studierende im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW gilt auch in Zukunft: sie dürfen unbürokratische Dienstleistungen von Ihren Studierendenwerken erwarten. Für eine gute soziale Hochschulinfrastruktur zu sorgen, bleibt das Ziel aller Anstrengungen der Studierendenwerke NRW.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine informative Lektüre und viel Spaß beim Durchblättern.



Jörg Lüken,
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Zahlenspiegel

	2016	2017	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 2016/2017 bzw. WS 2017/2018	597.665	607.065	9.400	1,6 %
Beschäftigte	4.790	4.773	-17	-0,4 %
Auszubildende/Praktikanten Kita	128	132	4	3,1 %
Verkaufserlöse in den gastronomischen Einrichtungen	103.274.881 €	99.892.165 €	-3.382.716 €	-3,3 %
Mieterlöse	117.981.258 €	118.412.968 €	431.710 €	0,4 %
Sozialbeiträge	93.117.730 €	98.755.568 €	5.637.838 €	6,1 %
Zuschuss des Landes für allgemeine Aufgaben	40.500.000 €	40.500.000 €	0 €	0 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	19.700.000 €	19.700.000 €	0 €	0 %
Zuschuss Kinderbetreuung	19.232.645 €	20.963.988 €	1.730.311 €	9 %
Gesamtumsatz	225.507.217 €	225.797.081 €	289.864 €	0,1 %
Investitionen	65.461.158 €	67.073.843 €	1.612.685 €	2,5 %
Instandhaltungsaufwendungen	23.434.278 €	22.248.819 €	1.185.459 €	-5,1 %
Aufwendungen für bezogene Leistungen	117.660.765 €	120.767.323 €	3.106.558 €	2,6 %
Personalaufwand	168.867.275 €	175.548.892 €	6.681.617 €	4 %

	2016	2017	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Hochschulgastronomie				
Anzahl der gastronomischen Betriebe	189	183	-6	-3,2 %
Anzahl der Tischplätze	46.812	47.056	244	0,5 %
Studentisches Wohnen				
Wohnheimplätze der Studierendenwerke	38.916	38.405	-511	-1,3 %
Unterbringungsquote in den Wohnheimen der Studierendenwerke	6,5 %	6,3 %		-0,2 %
Durchschnittliche Warmmiete plus Internet	245 €	258 €	13 €	5,3 %
Instandhaltungsaufwendungen	13.393.969 €	12.406.718 €	-987.251 €	-7,4 %
Studienfinanzierung				
Zahl der Förderungsfälle nach dem BAföG	88.708	85.241	-3.467	-3,9 %
BAföG-Förderquote Studierende	14,8 %	14 %		-0,8 %
Ausgezahlte Fördermittel	471.538.729 €	479.642.824 €	8.104.095 €	1,7 %
Durchschnittliche monatliche Förderungsleistung	440 €	469 €	29 €	6,6 %
Gewährte Daka-Darlehen	961	862	-99	-10,3 %
Darlehensauszahlungen (TEUR)	5.112	5.474	362	7,1 %
Durchschn. vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer	7.157 €	6.349 €	-773 €	-10,9 %
Kinderbetreuung				
Zahl der Kindertagesplätze	1.571	1.629	58	3,7 %
Anzahl der Kindertagesstätten	30	32	2	6,7 %

- 07** **Vorwort**
- 08** **Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Zahlenspiegel**
- 13** **Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen**
Die Studierenden **17** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **18**
Wirtschaftsfaktor Studierendenwerk **24** / Arbeitgeber Studierendenwerk **26**
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **28**
- 37** **Hochschulgastronomie**
Überblick und Wissenswertes **39** / Aus den Gastronomieeinrichtungen **42**
Einkaufs- und Qualitätsleitlinien **50**
- 55** **Wohnen im Studium**
Überblick und Wissenswertes **57** / Aus den Wohnheimen **66**
Finanzierung und Förderprogramme **75**
- 77** **Studienfinanzierung**
Überblick und Wissenswertes **79** / Angebote der Studienfinanzierung **82**
- 87** **Studieren mit Kind**
Überblick und Wissenswertes **89** / Beispiele aus der Praxis **96**
Kosten und Kinderbildungsgesetz **101**
- 103** **Beratungsdienste**
Überblick und Wissenswertes **105** / Beispiele aus der Praxis **108**
- 115** **Kultur und Internationales**
Überblick und Wissenswertes **117** / Beispiele aus der Praxis **120**

13

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die Studierenden 17 / Finanzierung der Studierendenwerke NRW 18

Wirtschaftsfaktor Studierendenwerk 24 / Arbeitgeber Studierendenwerk 26

Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW 28



InfoPoint



Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die zwölf NRW-Studierendenwerke bilden den Grundpfeiler der sozialen Hochschulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit der Studierenden. Im Zusammenwirken mit Hochschulen und Hochschulstädten tragen sie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und gestalten den Lebensraum Hochschule wesentlich mit. Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichen Gebiet.¹

12 Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen:

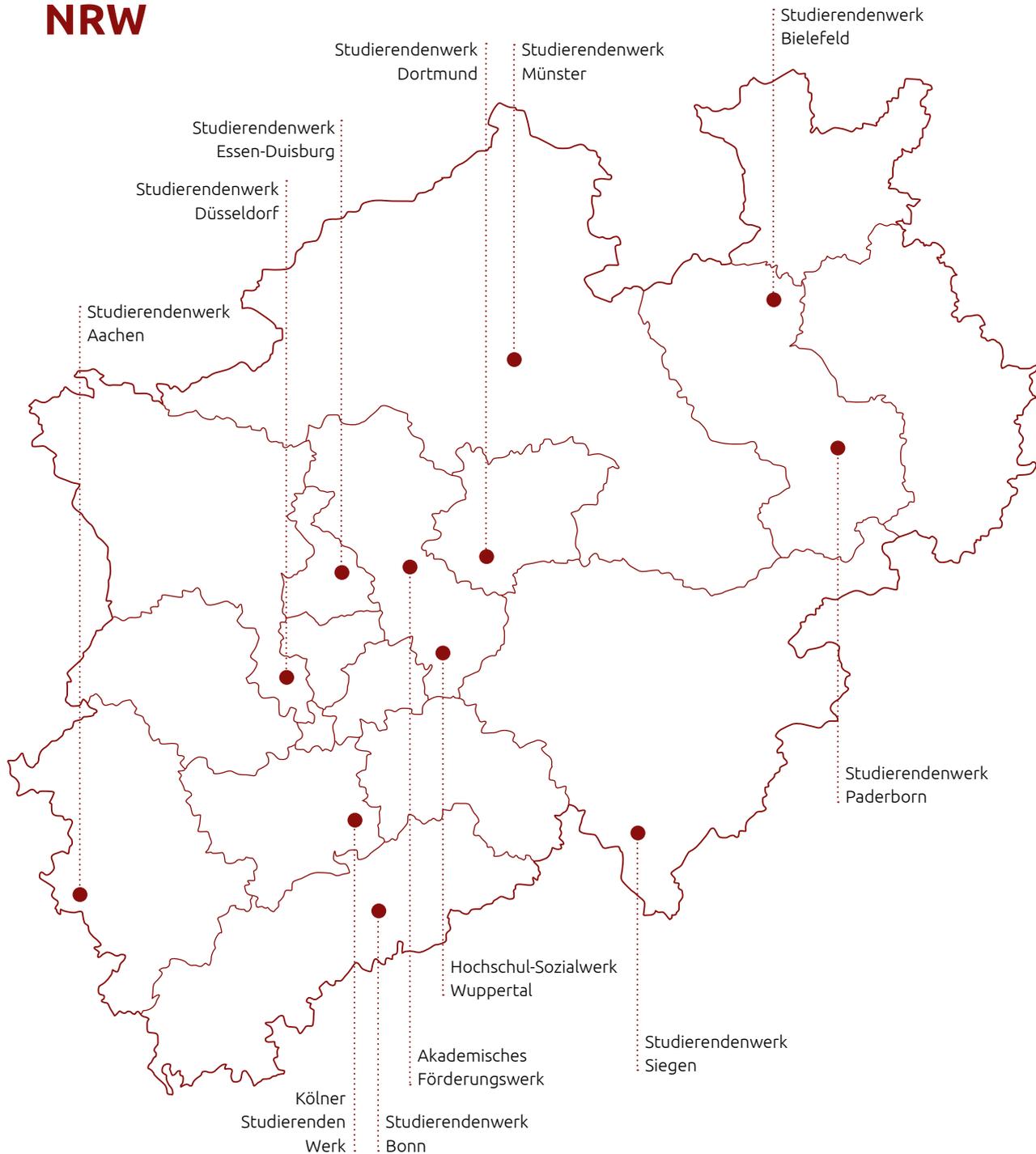
- mit mehr als 180 gastronomischen Betrieben
- über 1.600 Kindertagesplätze
- knapp 5.000 Beschäftigte
- rund 40.000 Wohnheimplätze
- betreuen über 85.000 BAföG-Geförderte
- setzen über 225 Mio. EUR um

Die Studierendenwerke sind zuständig für:

- über 50 Hochschulen
- rund 600.000 Studierende

¹ § 2 Satz 1 Studierendenwerksgesetz NRW

Lage der Studierendenwerke NRW



Die Studierenden

Die Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen steigen weiter an. In dem Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke nach § 1 Abs. 3 Studierendenwerksgesetz fielen zum Wintersemester 2017/18 607.065 Studierende, ein Plus von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 769.748 Studierende an den Hochschulen immatrikuliert.² Die Differenz ergibt sich aus den Studierenden der Fernuniversität Hagen, Bundeswehrhochschulen, Verwaltungshochschulen des Landes und einige private Hochschulen, für die die Studierendenwerke in NRW nicht zuständig sind.

Auffällig sind die für die Hochschulen typischen Schwankungen der eingeschriebenen Studierenden zwischen Sommer- und Wintersemester, wodurch auch die Studierendenwerke durch saisonale Arbeitsschwankungen in allen Leistungsbereichen betroffen sind.

So sind beispielsweise die Bearbeitungen von BAföG-Anträgen und Wohnheimbewerbungen zu Beginn des Wintersemesters deutlich höher als im Sommer.

² Landesrektorenkonferenz NRW - Zahlen und Fakten

Anzahl der NRW-Studierenden im Jahresvergleich 2015-2016

Studierendenwerk	2016	2017	Veränderung		Studierendenwerk	2016/17	2017/18	Veränderung	
	SoSe	SoSe	absolut	in %		WiSe	WiSe	absolut	in %
Aachen	54.798	56.064	1.266	2,3	Aachen	59.537	60.729	1.192	2
Bielefeld	38.506	39.242	736	1,9	Bielefeld	41.415	42.090	675	1,6
Bochum	59.914	60.273	359	0,6	Bochum	62.932	63.554	622	1
Bonn	41.355	42.708	1.353	3,28	Bonn	44.777	46.545	1.768	4
Dortmund	53.867	54.557	690	1,3	Dortmund	58.268	58.554	286	0,5
Düsseldorf	60.322	63.207	2.885	4,8	Düsseldorf	66.557	69.107	2.550	3,8
Essen-Duisburg	47.907	48.791	884	1,9	Essen-Duisburg	51.658	51.456	- 202	-0,4
Köln	81.387	83.227	1.840	2,3	Köln	86.845	87.358	513	0,6
Münster	54.135	56.420	2.285	4,2	Münster	58.562	60.337	1.775	3
Paderborn	23.205	24.178	973	4,2	Paderborn	25.231	25.446	215	0,9
Siegen	18.611	18.825	214	1,2	Siegen	19.831	19.540	-291	-1,5
Wuppertal	20.385	21.017	632	3,1	Wuppertal	22.052	22.349	297	1,3
NRW	554.392	568.509	14.117	2,5	NRW	597.665	607.065	9.400	1,6



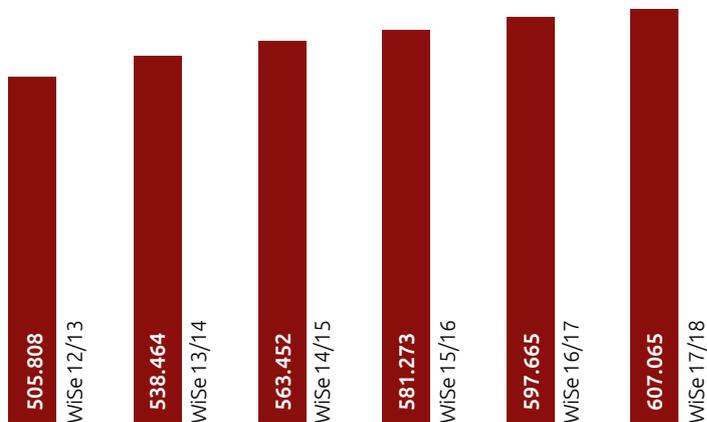
Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen fünf Jahren.

Steigende Studierendenzahlen zeugen von der Attraktivität der Hochschulstandorte in NRW. Die Studierendenwerke nehmen die Herausforderung an, ihren Kunden – den Studierenden – auch weiterhin den höchstmöglichen Service und die beste Qualität in ihren Einrichtungen zu bieten. Steigende Studierendenzahlen und größer werdende Hochschulen bedeuten, dass die Studierendenwerke dementsprechend mitwachsen. Die soziale Infrastruktur der Hochschulen ist auch in Zukunft ohne die Studierendenwerke nicht denkbar.

Die Studierendenwerke haben 2017 über 600.000€ an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Unfallversicherungen der Studierenden gezahlt. Damit werden beispielsweise Unfälle auf dem Campus und in den Einrichtungen der Hochschule und den Studierendenwerken versichert.

Mitgliedsbeitrag der Studierendenwerke an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

	Gesamt
2016	581.738 €
2017	607.669 €



Entwicklung der Studierendenzahlen im Zuständigkeitsbereich der NRW-Studierendenwerke

Studierendenwerksbeiträge

Jedes Semester entrichten die Studierenden einen Studierendenwerksbeitrag. Dieser ist Teil des Sozialbeitrags, den alle Studierenden an die Hochschulen entrichten müssen. Er besteht aus drei Teilen:

- Mobilitätsbeitrag (größter Anteil)
- Studierendenwerksbeitrag (mittlerer Anteil)
- Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft (AStA, geringster Anteil)

Im Studierendenwerksbeitrag aller Studierenden manifestiert sich der Gründungsgedanke der Studierendenwerke in moderner Form. Durch diesen Beitrag, der für die Arbeit der Studierendenwerke von erheblicher Bedeutung ist, bilden alle Studierenden eine Solidargemeinschaft. Beitragserhöhungen werden nach Möglichkeit vermieden, sind jedoch von Zeit zu Zeit nötig. Im Gegenzug modernisieren und erweitern die Studierendenwerke ihr Leistungsspektrum fortlaufend.

Entwicklung der Studierendenwerksbeiträge

Studierendenwerk	WiSe 16/17	SoSe 17	WiSe 17/18	SoSe 18
Aachen	73 €	73 €	78 €	78 €
Bielefeld	83 €	83 €	83 €	83 €
Bochum	105 €	105 €	105 €	108 €
Bonn	87 €	97 €	97 €	97 €
Dortmund	68 €	83 €	83 €	83 €
Düsseldorf	79 €	79 €	79 €	79 €
Essen-Duisburg	95 €	95 €	95 €	95 €
Köln	73 €	73 €	73 €	75 €
Münster	85 €	85 €	85 €	93 €
Paderborn	81 €	81 €	81 €	81 €
Siegen	91 €	91 €	91 €	91 €
Wuppertal	89 €	89 €	89 €	89 €
Durchschnitt	84 €	86 €	87 €	88 €

Beispiel: Universität zu Köln für das Wintersemester 2017/18

Mobilitätsbeitrag (NRW-Semesterticket)	176,10 €
Studierendenwerksbeitrag	73,00 €
Allg. Beitrag zur Studierendenschaft	8,77 €
Sonstige Beiträge	4,95 €
Gesamt	262,82 €

Dienstleistungen zum Wohl der Studierenden.





Finanzierung der Studierendenwerke NRW

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2016 aus sechs Quellen:

Einnahmen Wirtschaftsbetriebe

Die Umsätze in der Hochschulgastronomie und die Mieterlöse aus den Studierendenwohnheimen in Höhe von über 218 Millionen Euro nehmen den größten Finanzierungsanteil von 55 Prozent ein (30 Prozent Mieterlöse und 25 Prozent Hochschulgastronomie).

Beiträge der Studierenden

Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligte sich mit über 98 Millionen Euro an der Finanzierung der Studierendenwerke und standen an dritter Stelle mit 25 Prozent.

Allgemeiner Landeszuschuss

Das Land unterstütze die Studierendenwerke NRW mit einem Zuschuss für allgemeine Aufgaben in Höhe von 40,5 Millionen Euro und steht somit mit 10 Prozent Finanzierungsanteil an vierter Stelle.

Landes-BAföG-Aufwandserstattung

Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studierendenwerken Personal- und Sachkosten in Höhe von über 17,7 Millionen Euro. Anteil an der Gesamtfinanzierung: 5 Prozent.

Landeszuschuss Kinderbetreuung

Für den Betrieb ihrer 32 Kinderbetreuungseinrichtungen nahmen die Studierendenwerke insgesamt knapp 21 Millionen Euro ein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz). Anteil an der Gesamtfinanzierung: 5 Prozent.

Zusätzliche Finanzierungen vom Land

Seit 2006 stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Studierendenwerken NRW für die Errichtung von neuen Mensen und Verwaltungsgebäuden Investitionszuschüsse in einem Volumen von rund 4,2 Mio. Euro p. a. zur Verfügung.

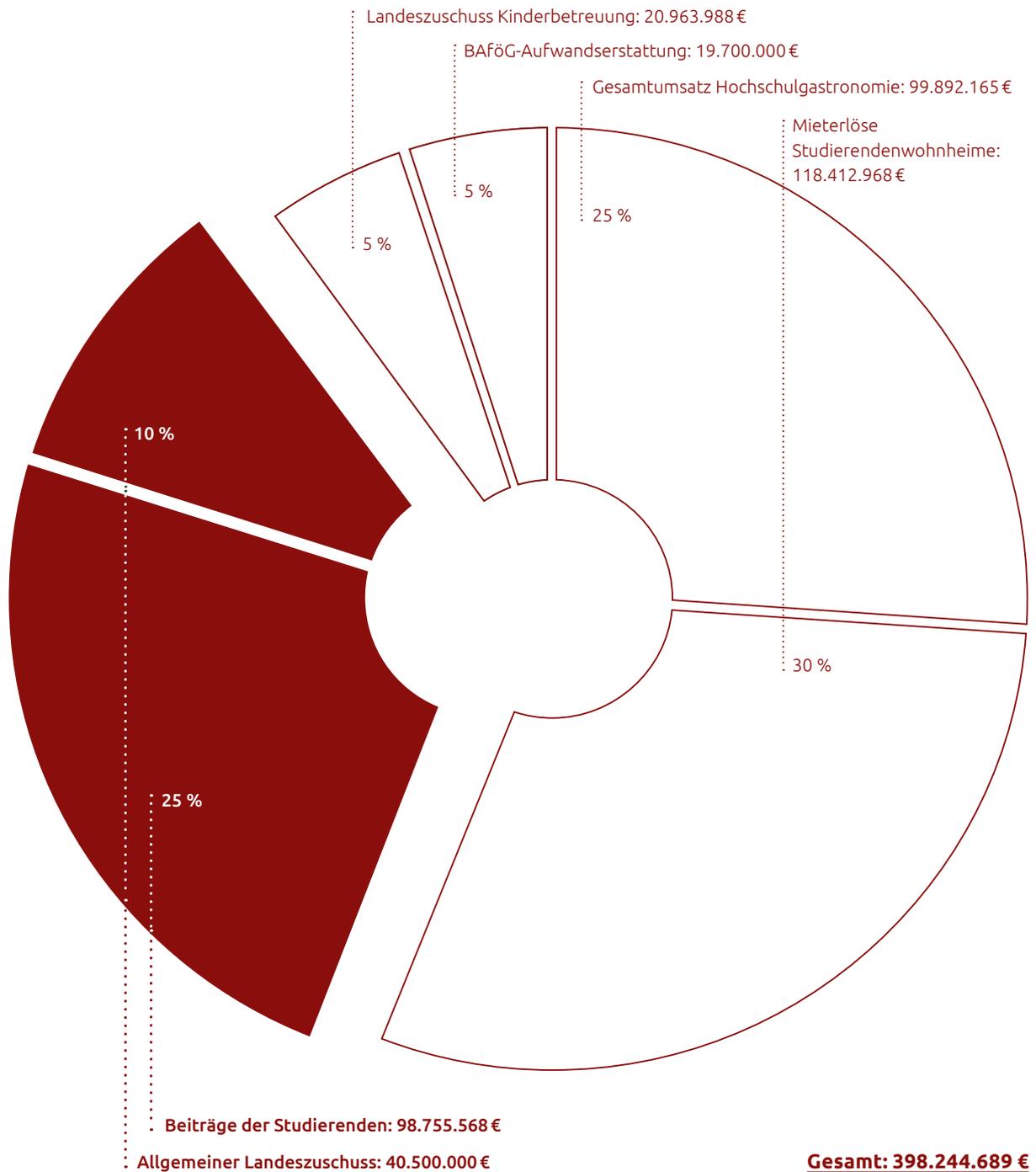
Darüber hinaus stellt das Land den Studierendenwerken Flächen zur Bewirtschaftung ihrer Einrichtungen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

Vergleich 2016-2017

	2016	2017	Veränderung absolut	Veränderung in %
Mieterlöse Studierendenwohnheime	117.981.258 €	118.412.968 €	431.710 €	0,4 %
Gesamtumsatz Hochschulgastronomie	103.274.881 €	99.892.165 €	- 3.382.716 €	-3,3 %
Beiträge der Studierenden	93.117.730 €	98.755.568 €	5.637.838 €	6,1 %
Allgemeiner Landeszuschuss	40.500.000 €	40.500.000 €	0 €	0 %
BAföG-Aufwandserstattung	19.700.000 €	19.700.000 €	0 €	0 %
Landeszuschuss Kinderbetreuung	19.232.645 €	20.963.988 €	1.730.311 €	9 %
Gesamt	393.751.514 €	398.244.689 €	4.492.143 €	1,1 %

Einnahmequellen 2017

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2017 aus sechs Quellen:



Wirtschaftsfaktor Studierendenwerk

Als Besitzer von Immobilien (Wohnheimen, Mensen, Kindertagesstätten, Veranstaltungshäusern) und Betreiber von Gastronomieeinrichtungen sind Studierendenwerke relevante Wirtschaftsfaktoren in den Hochschulstädten Nordrhein-Westfalens. Liegenschaften werden errichtet oder saniert und Gastronomieeinrichtungen müssen ständig mit Lebensmitteln versorgt werden. Hinzu kommen beispielsweise auch Geräte für den Betrieb der (Groß)Küchen und die Möblierung von Wohnheimen.

Es entsteht hierdurch eine wirtschaftliche Nachfrage seitens der Studierendenwerke, die der umliegenden Wirtschaft zugutekommt.

Investitionsvolumen der Studierendenwerke NRW laut Anlagespiegel des Wirtschaftsprüfungsberichtes

Zugang Anlagevermögen laut Anlagespiegel in Euro	
2016	65.461.158 €
davon öffentliche Zuschüsse	6.579.170 €
2017	67.073.843 €
davon öffentliche Zuschüsse	12.265.784 €



Das Anlagevermögen der Studierendenwerke NRW stieg 2017 um über 67 Millionen Euro. Darunter sind unterschiedlichste Posten zu finden. So wurde in Düsseldorf-Derendorf mit dem Bau einer neuen Wohnanlage begonnen, in Köln ein Grundstück für ein neues Wohnheim erworben, in Münster ein Café modernisiert und in Dortmund die Erweiterung einer Kita abgeschlossen. Dies waren nur einige Beispiele einer Vielzahl von Investitionen, die 2017 von den Studierendenwerken in NRW getätigt worden sind.

Auftragsvolumen der Studierendenwerke NRW

Studierendenwerk	Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (Wareneinsatz)		Aufwendungen für bezogene Leistungen (Strom, Reinigungsarbeiten etc.)		Instandhaltungsaufwendungen	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Aachen	5.456.511 €	5.520.361 €	6.757.455 €	6.911.533 €	2.241.849 €	1.832.966 €
Bielefeld	4.390.783 €	4.544.953 €	5.105.747 €	4.882.133 €	962.520 €	1.137.789 €
Bochum	8.257.358 €	8.129.180 €	8.556.071 €	8.459.083 €	2.760.075 €	2.707.039 €
Bonn	3.124.506 €	3.460.805 €	5.278.713 €	4.948.395 €	1.862.426 €	1.917.066 €
Dortmund	4.991.786 €	5.197.566 €	4.485.906 €	4.656.334 €	2.028.396 €	1.920.954 €
Düsseldorf	5.322.196 €	5.141.308 €	6.060.272 €	6.461.675 €	4.788.981 €	5.382.192 €
Essen-Duisburg	3.552.644 €	3.705.082 €	3.983.898 €	5.614.407 €	1.230.653 €	1.066.417 €
Köln	8.170.764 €	8.045.658 €	8.438.206 €	7.509.072 €	1.528.217 €	1.999.975 €
Münster	5.134.429 €	4.997.594 €	10.003.927 €	9.630.911 €	2.072.797 €	2.414.173 €
Paderborn	3.112.852 €	2.615.046 €	3.692.517 €	3.665.280 €	897.720 €	715.946 €
Siegen	1.685.279 €	1.423.053 €	1.454.571 €	1.381.072 €	1.554.426 €	462.184 €
Wuppertal	2.195.234 €	2.305.188 €	1.504.291 €	1.561.634 €	1.506.218 €	692.118 €
Gesamt	55.394.342 €	55.085.794 €	65.321.574 €	65.681.529 €	23.434.278 €	22.248.819 €

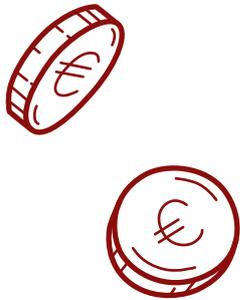


Arbeitgeber Studierendenwerke NRW

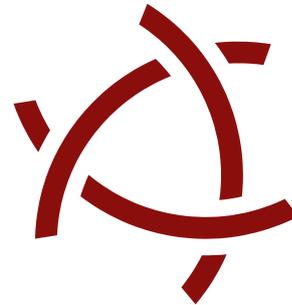
Beschäftigte	4.773
Auszubildende	132
Schwerbehinderte nach § 68 SGB IX	434
Durchschnittliche Schwerbehindertenquote nach §§ 73,74 SGB IX	8,8 %

Schwerbehindertenquote

Nach § 71 des 9. Sozialgesetzbuches – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) – soll der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Beschäftigten mindestens 5 % betragen. Die soziale Daseinsfürsorge wird in den Studierendenwerken NRW auch innerbetrieblich gelebt: Fast 9 % beträgt der Anteil der Schwerbehinderten in den Studierendenwerken.



Stagnierende
Landeszuschüsse:
Zuschuss für all-
gemeine Aufgaben
und die Kosten-
erstattung BAFöG
blieben unverändert.

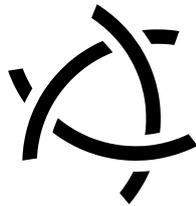


**Über 225 Millionen
Euro Umsatzerlöse
verzeichneten die
zwölf Studierenden-
werke insgesamt.**

Im Durchschnitt
betrug der Studierenden-
werksbeitrag im Winter-
semester 17/18 in NRW

87€

607.065 Studierende
werden durch
4.773 Beschäftigte von
12 Studierendenwerken
versorgt.



Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Die Studierendenwerke im Land NRW sind zum Zweck der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW zusammengeschlossen. Die Notwendigkeit einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird ausdrücklich betont. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu intensivieren, sie effizienter zu gestalten und ein größeres Maß an Verbindlichkeit herzustellen. Die Studierendenwerke arbeiten bereits seit den 1950er Jahren zusammen. Damals hatten diese die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind sie in Nordrhein-Westfalen Anstalten des öffentlichen Rechts. 1974 schlossen sich die Studierendenwerke zudem erstmals zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Ziele

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, die Tätigkeit ihrer Mitglieder durch gemeinsames Vorgehen zu unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven und Konzeptionen für die Weiterentwicklung der Studierendenwerke
- Organisation von Erfahrungsaustausch und Schulungen
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke NRW
- Organisation und Koordination von gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierlicher Außendarstellung
- Abstimmung der Haltung der Studierendenwerke gegenüber ihrem Dachverband, dem Deutschen Studentenwerk
- Erarbeitung gemeinsamer Standards

Zusammenarbeit

Ein wichtiger Beitrag zur Zusammenarbeit wird in den Netzwerktreffen geleistet. Dort werden fachliche Probleme gelöst, Möglichkeiten der Kooperation geprüft und Erfahrungen ausgetauscht. Es gibt Netzwerktreffen für die Bereiche:

- Studienfinanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation
- Gastronomie
- Einkauf
- Bauen / Wohnen / Energie / Technik
- Kinderbetreuung, Rechnungswesen / Wirtschaftsfragen / Steuern
- Personal und Recht
- IT und Datenschutz
- Kultur und Internationales
- Beratung und Soziale Dienste

Ansprechpartner

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenerwerke NRW ist Herr Jörg Lüken, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerkes in Bochum. Stellvertretender Sprecher ist Herr Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenerwerkes Siegen. Referent der Arbeitsgemeinschaft ist Herr Olaf Kroll.

Seminar für die Verwaltungsräte der Studierendenwerke NRW

In 2017 fand das insgesamt neunte Seminar der Arbeitsgemeinschaft für die Verwaltungsräte der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke statt. Ziel des turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindenden Seminars ist es, insbesondere den neu gewählten Mitgliedern Grundlagen über die Gremienarbeit im Verwaltungsrat zu vermitteln. Die Aufgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung als Organe eines Studierendenwerks definieren sich nach dem Studierendenwerkgesetz NRW, § 6-9.

Inhalte des Seminars:

- Die unternehmerischen Entscheidungen werden von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat des Studierendenwerks getroffen. Insofern sind die Gremienmitglieder (Verwaltungsräte) für den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg mit verantwortlich. Daher ist es unerlässlich, dass die Gremienmitglieder solide Kenntnisse von der Unternehmensstruktur, den Aufgaben und der Arbeitsweise des Studierendenwerks erlangen.
- Insbesondere die Studierendenvertreter/-innen stehen vor einer besonderen Herausforderung: Natürlich bringen sie ihre persönlichen Erfahrungen als Nutzer/-innen der Einrichtungen (als Mieter/-in, Kunden, Gäste oder BAföG-Empfänger/-innen) in die Entscheidungsprozesse ein. Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, dass sie ihren Blickwinkel erweitern. Denn als Gremienmitglied übernehmen sie Verantwortung für den wirtschaftlichen, langfristigen Bestand eines mittelgroßen Unternehmens und den Erhalt der Arbeitsplätze.
- Mit dem alle zwei Jahre stattfindenden Seminar möchten die Arbeitsgemeinschaft den Gremienmitgliedern das nötige Rüstzeug für die Arbeit im Studierendenwerk an die Hand geben. Neben Zahlen und Fakten zu den Leistungsbereichen der Studierendenwerke werden Grundkenntnisse über den Aufbau des Wirtschaftsplanes, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vermittelt. Die Aufgaben der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und des Verwaltungsrates sowie das Zusammenspiel der Organe werden erläutert. Mit den Themen „Haftung des Studierendenwerks, der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und des Verwaltungsrates“ und „GmbH-Gründungen in Studierendenwerken“ wird sich ebenfalls beschäftigt.

Ein weiteres wichtiges Ziel des Seminars ist es, einen landesweiten Erfahrungsaustausch der Gremienmitglieder zu ermöglichen.

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerkesgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 % der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.

Einkaufskooperation

Vor fast 40 Jahren schlossen sich die Studierendenwerke NRW für eine Kooperation zum gemeinsamen Einkauf in der Hochschulgastronomie zusammen.

Ziele waren heute wie damals eine Kostenreduzierung bei gleichzeitiger Modernisierung und Weiterentwicklung des Einkaufsprozesses. Mithilfe einer gebündelten Nachfragemenge können günstigere Abnahmepreise und Rahmenverträge mit den Lieferanten realisiert werden. Es werden nur Lieferanten berücksichtigt, die zu identischen Konditionen alle Studierendenwerke in NRW (plus das Studentenwerk Osnabrück) beliefern. Die Qualität der eingekauften Ware wird bei turnusmäßigen Verkostungen streng kontrolliert.

Insgesamt ist die Einkaufskooperation eine große Erfolgsgeschichte, die als Vorbild für weitere Kooperationen in den nordrhein-westfälischen Studierendenwerken gilt.

Kurzvorstellung der 12 Studierendenwerke Nordrhein-Westfalens

Studierendenwerk Aachen

Zuständig für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Aachen.

Standorte: Aachen, Jülich

Umsatzerlöse	24.661.886 €
Studierende	60.729
Personalkapazität	303



Studierendenwerk Bielefeld

Zuständig für die Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und die Hochschule für Musik Detmold.

Standorte: Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo, Minden, Warburg

Umsatzerlöse	17.105.329 €
Studierende	42.090
Personalkapazität	336



Akademisches Förderungswerk

Zuständig für die Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Technische Hochschule Georg Agricola, EBZ Business School, Hochschule für Gesundheit, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und die Folkwang-Universität der Künste am Studienort Bochum.

Standorte: Ahaus, Bocholt, Bochum, Gelsenkirchen, Heiligenhaus, Recklinghausen, Velbert

Umsatzerlöse	27.135.814 €
Studierende	63.554
Personalkapazität	459



Studierendenwerk Bonn

Zuständig für die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Standorte: Bonn, Rheinbach, Sankt Augustin

Umsatzerlöse	19.230.385 €
Studierende	46.545
Personalkapazität	329



Studierendenwerk Dortmund

Zuständig für die Technische Universität Dortmund, Fachhochschule Dortmund, FernUniversität Hagen, Fachhochschule Südwestfalen, ISM Dortmund, BITS Iserlohn (ausschließlich Studienfinanzierung) und die SRH Hamm (ausschließlich Studienfinanzierung).

Standorte: Dortmund, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Soest

Umsatzerlöse	19.714.448 €
Studierende	58.554
Personalkapazität	343

**Studierendenwerk Düsseldorf**

Zuständig für die Universität Düsseldorf, Fachhochschule Düsseldorf, Kunstakademie Düsseldorf, Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach und die Hochschule Rhein-Waal.

Standorte: Düsseldorf, Krefeld, Kamp-Lintfort, Kleve, Mönchengladbach

Umsatzerlöse	21.310.103 €
Studierende	69.107
Personalkapazität	309

**Studierendenwerk Essen-Duisburg**

Zuständig für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang Universität der Künste und die Hochschule Ruhr West.

Standorte: Bottrop, Duisburg, Essen, Mülheim

Umsatzerlöse	15.689.588 €
Studierende	51.456
Personalkapazität	300

**Kölner Studierendenwerk**

Zuständig für die Universität Köln, Technische Hochschule Köln, Deutsche Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Kunsthochschule für Medien, Cologne Business School und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen.

Standorte: Gummersbach, Köln, Leverkusen

Umsatzerlöse	28.554.327 €
Studierende	87.358
Personalkapazität	496



Studierendenwerk Münster

Zuständig für die Universität Münster, Fachhochschule Münster, Kunstakademie Münster und die Katholische Hochschule NRW, Abt. Münster.

Standorte: Ahlen, Beckum, Münster, Oelde, Steinfurt

Umsatzerlöse	28.716.248 €
Studierende	60.337
Personalkapazität	446



Studierendenwerk Münster

Studierendenwerk Paderborn

Zuständig für die Universität Paderborn und die Hochschule Hamm-Lippstadt.

Standorte: Paderborn, Hamm, Lippstadt

Umsatzerlöse	11.334.713 €
Studierende	25.446
Personalkapazität	228

**Studierendenwerk Siegen**

Zuständig für die Universität Siegen.

Standort: Siegen

Umsatzerlöse	5.443.139 €
Studierende	19.540
Personalkapazität	131

**Hochschul-Sozialwerk Wuppertal**

Zuständig für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Wuppertal.

Standort: Wuppertal

Umsatzerlöse	6.901.101 €
Studierende	22.349
Personalkapazität	112





Moderner und
sozialer Arbeitgeber
Studierendenwerk.

37

Hochschulgastronomie

Überblick und Wissenswertes 39 / Aus den Gastronomieeinrichtungen 42

Einkaufs- und Qualitätsleitlinien 50



Hochschulgastronomie

Die gastronomischen Betriebe sind unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur an den Hochschulen. Die Studierendenwerke unterstützen in ihren Mensen und Cafeterien den täglichen Studienablauf aller Studierenden, indem sie ihnen hochschulnah – im Idealfall integriert in die Hochschulgebäude – in ihren knappen Vorlesungspausen mittags, und zum Teil abends, ein gesundes und preiswertes Verpflegungsangebot bieten.

Die gastronomischen Betriebe dienen den Studierenden und den Hochschulen darüber hinaus als Lernorte sowie als Begegnungs-, Regenerations- und Veranstaltungsstätten. Ebenso können die Beschäftigten der Hochschulen diese als Kantinen nutzen. Die Studierendenwerke analysieren die Bedürfnisse und die Zufriedenheit der Studierenden kontinuierlich, beachten diese und ergänzen ihre Verpflegungsangebote auch künftig um innovative Konzepte.

Die Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke erfüllen einen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Um eine umfassende und zügige Versorgung der Studierenden zu ermöglichen, müssen ihre Kapazitäten auf die Spitzennachfrage während der engen Vorlesungspausen im Semester ausgelegt sein, auch wenn diese in den vorlesungsfreien Zeiten geringer ausfällt. Zudem ist ein Versorgungsangebot auch an kleinen – für sich genommen – unwirtschaftlichen Standorten zu sichern.

Qualitätsleitlinien

Die Studierendenwerke in NRW entscheiden über ihr Angebot in den Mensen und Cafeterien selbstständig und unabhängig. Dabei orientieren sie sich an den Wünschen ihrer Gäste und den gesetzlichen Vorgaben für Hygiene und Produktsicherheit.

Besonders wichtig: Ein ausgewogenes Ernährungsangebot, eine Prozess- und Produkthygiene, die Sicherheit der von uns produzierten Produkte und die Schonung und Bewahrung der Ressourcen.

Nachhaltigkeit

Umweltbewusstes Handeln sowie der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie ist in allen Bereichen der Studierendenwerke ein großes Thema.

Auch in der Hochschulgastronomie: Nachhaltigkeit heißt hier nicht nur „Bio-Essen“ kochen. Es bedeutet ein weites Feld von der Planung und Einkauf, über Produktionsabläufen bis zum Abfallmanagement.

**PETA zeichnete 2017 die folgenden
vegan-freundlichsten Mensen der
Studierendenwerke NRW aus:**

- ★★★★ Essen-Duisburg
- ★★★ Bochum
Bonn
Dortmund
Düsseldorf
Köln
- ★★ Paderborn
- ★ Aachen
Bielefeld
Siegen

Seit 2014 befragt PETA die 58 Studierendenwerke und Studentenwerke in Deutschland nach den veganen Angeboten in ihren knapp 900 Mensen und Cafeterien. Rund 80 Prozent der Studierenden werden von den Studierenden- und Studentenwerken täglich gastronomisch versorgt. Ganze 43 Studierendenwerke schickten Mensen ins Rennen um die Auszeichnung als „Veganfreundlichste Mensa 2017“.

Bei der Bewertung richtet sich der Blick vor allem auf das tägliche Angebot an veganen Gerichten, die spezielle Schulung des Personals und das Angebot an Pflanzenmilch für den Kaffee. Es wurde überprüft, ob das Angebot in den Mensen ausgebaut wurde. Gab es Entwicklungen und Trends, die andere Studierenden-/Studentenwerke übernehmen könnten? Welche besonderen Maßnahmen ergreift eine Einrichtung, um den Studierenden vegane Angebote zu bieten?



**Die Mensen von
10 von 12 Studieren-
denwerken wurden
von PETA als
„vegan-freundlich“
ausgezeichnet.**

183

gastronomische
Betriebe – Mensen,
Bistros, Kaffeebars mit

47.056

Tischplätzen.

Neben den Studierenden benutzen insbesondere die Beschäftigten der Hochschulen die Verpflegungseinrichtungen der Studierendenwerke als Kantine.

Die gastronomischen Betriebe erfüllen einen

gesetzlichen

Versorgungsauftrag.

auftrag.



Gesamtumsatz der gastronomischen Betriebe: knapp **100 Mio. €**, über **18 Millionen verkaufte Mensa-Essen.**

Aus den Gastronomie- einrichtungen

Thema: Eröffnung



Studierendenwerk Aachen

Neue Mensa „Südpark“

Der „Südpark“, das ehemalige Philips-Gelände an der Ecke Eupener Straße/Weißhausstraße, wächst – allein die Fachhochschule Aachen nutzt mittlerweile vier der acht ehemaligen Forschungsgebäude für Seminare und Vorlesungen.

Seit März 2017 essen die Studierenden in der alten Betriebskantine, wo das Studierendenwerk seine neunte Mensa eingerichtet hat. Hier ein gastronomisches Angebot zu platzieren bot

sich an, da zu dem Gebäude die noch voll ausgestattete Küche gehörte. Überzeugt hat das Studierendenwerk schließlich die Aussicht auf eine unkomplizierte Inbetriebnahme. Auch wenn die Kantine optisch etwas in die Jahre gekommen ist, bietet sie optimale Arbeitsbedingungen und rund 300 Plätze, die das Angebot in der benachbarten Mensa Eupener Straße ergänzen.“

Die gastronomischen Betriebe erfüllen einen gesetzlichen Versorgungsauftrag.

Thema: Eröffnung



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Neues Bistro auf Zollverein

Zum Wintersemester 2017/18 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg ein Bistro am neuen Campus der Folkwang Universität der Künste auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein eröffnet. Dort können sich Studierende und Hochschulbedienstete montags bis donnerstags von 8.00 - 15.30 Uhr und freitags von 8.00 - 14.30 Uhr mit Speisen und Getränken versorgen.

Das Bistro ist rund 120 m² groß, verfügt über 40 Sitzplätze und bietet neben einem täglich wechselnden warmen Mittagsgericht auch belegte Brötchen, Snacks sowie Heiß- und Kaltgetränke an. Die Bezahlung erfolgt an der Theke bargeldlos über den Studierendenausweis.

Thema: Aktion**Studierendenwerk Dortmund****Dortmunds größtes Frühstück**

Auch zur sechsten Auflage von Dortmunds größtem Frühstück kamen wieder über 1.400 Gäste. In der Hauptmensa des Studierendenwerks fanden frische Brötchen, Obstsalat und heißer Kaffee reißenden Absatz.

Das größte Frühstück Dortmunds war für viele der perfekte Auftakt für den anschließenden Besuch beim Tag der offenen Tür an der TU Dortmund, bei dem die Hörsäle für jedermann geöffnet wurden. Erstmals war beim Frühstück mit dem Fruchtwerk Milke aus Soest ein regi-

onaler Anbieter vor Ort, der seine Fruchtsäfte anbot. Neu war zudem die musikalische Unterhaltung. Das „Quartett Comodo“ traf mit einem variantenreichen Crossover den Geschmack der Gäste. Geschmeckt haben auch die vielen Angebote des All-you-can-eat-Buffets. Hier ein kleiner Auszug aus der Statistik: 1.800 Brötchen, 600 Schoko-Croissants, 500 Kürbiskernbrötchen, viele hundert Tassen Kaffee und Tee, dazu natürlich Aufschnitt, Käse, Marmelade, Salate und, und, und.



Nachhaltigkeit wird in allen Mensen landesweit großgeschrieben.



Studierendewerk Siegen

Foodsharing

Um das Thema „Nachhaltigkeit“ weiter voran zu bringen, geht das Studierendewerk jetzt mit einem neuen Konzept an den Start. Nicht mehr verkaufte belegte Brötchen und Baguettes, Teilchen, Kuchenstücke u.v.m. aus der Cafeteria ct werden an die Initiative foodsharing Siegen gespendet.

Es wird natürlich nur einwandfreie Ware an foodsharing abgegeben. Nachhaltigkeit und ökologisches Handeln. Geplant ist, dass in einem nächsten Schritt auch die im Bistro, in der Cafeteria „Paul-Bonatz-Straße“ sowie in der Cafeteria „Hölderlinstraße“ übrig gebliebenen belegten Brötchen o. ä. an foodsharing gespendet werden.

Thema: Auszeichnung



Damaliger NRW-Umweltminister Remmel besucht den AKAFÖ Stand auf der E-World

Akademisches Förderungswerk

AKAFÖ-Projekt auf Nachhaltigkeitsmesse

Das AKAFÖ präsentierte sein Lebensmittelabfall-Vermeidungsprojekt „Zu gut für die Tonne“ auf der Nachhaltigkeitsmesse "E-World" in Essen. Am ersten Messetag informierte sich unter anderem der ehemalige NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) über das AKAFÖ-Programm zur Ressourcenschonung.

„Zu gut für die Tonne“ ist eines der Vorzeigeprojekte der „Klima.Expo NRW“, in deren Rahmen es auf der „E-World“ gezeigt wird. Die „Klima.Expo NRW“ versammelt Projekte, mit deren Hilfe NRW seine Klimaschutzziele erreichen will.

Smoothies und Nudelsalat

Am AKAFÖ-Stand gab es für die Besucher nicht nur Wissenswertes zum Thema Lebensmittelabfälle und deren Vermeidung, sondern auch Smoothies, Obst- und Nudelsalat, hergestellt aus Resten des Mensa-Angebots vom Vortag. Die Verwertung von Lebensmittelresten ist ein wichtiger Baustein des „Zu gut für die Tonne“-Projektes. Darüberhinaus helfen u. a. verbilligte Preise kurz vor Ausgabeschluss, die Produktion kleinerer Mengen und eine bessere Vernetzung der AKAFÖ-Gastronomien bei der Minimierung von Lebensmittelabfällen.

Die Studierenden-
werke stehen
für moderne und
abwechslungsreiche
Großverpflegung
und sorgen dabei
auch für Nach-
haltigkeit.



Die gastronomischen Betriebe dienen den Studierenden und den Hochschulen als Lernorte sowie als Begegnungs-, Regenerations- und Veranstaltungsstätten.







Einkaufs- und Qualitätsleitlinien

Die Studierendenwerke NRW achten beim Einkauf von Lebensmitteln auf ökologische Verträglichkeit und soziale Gerechtigkeit. Der nachhaltige Umgang mit Rohstoffen findet auch beim Kauf und der Verarbeitung von Lebensmitteln statt.

Im Einklang mit dem Deutschen Studentenwerk gelten daher folgende Einkaufsrichtlinien:

- Bevorzugung von Produkten aus der Region und gemäß der Saison.
- Einkauf von Produkten aus ökologischer Erzeugung.
- Fleisch und Geflügel bevorzugt aus artgerechter Tierhaltung.
- Fisch bevorzugt aus bestandschonender Fischerei.
- Bevorzugung von Produkten aus fairem Handel.
- Keine kennzeichnungspflichtig gentechnisch veränderten Produkte.
- Kein Fleisch von geklonten Tieren und deren Nachkommen.
- Möglichst keine deklarationspflichtigen Zusatzstoffe.
- Bei Auftragsvergabe bevorzugt Mehrwegverpackungen und Mehrwegsysteme bzw. sortenreine Verpackungen.

Nachhaltigkeit bedeutet ein weites Feld von Planung, Einkauf, über Produktionsabläufe bis zum Abfallmanagement.



Den gleichen hohen Anspruch verfolgen wir bei den Qualitätsstandards unserer angebotenen Speisen und Getränke:

- Wir verpflichten uns, unseren Einkauf von Lebensmitteln nachhaltig auszurichten. Wir verwenden zunehmend Fisch und Fleisch aus bestandsschonendem Fang beziehungsweise artgerechter Haltung. Zudem setzen wir nach Möglichkeit regionale, Bio- oder Fairtrade-Produkte ein.
- Sicherheit und Nachverfolgbarkeit haben bei den von uns eingesetzten Lebensmitteln oberste Priorität. Dies überprüfen wir durch Lieferantenaudits und mikrobiologische Untersuchungen. Mit unseren Lieferanten pflegen wir einen fairen Umgang.
- Bei der Speisenplanung orientieren wir uns an den Gästewünschen und legen großen Wert auf Frische, Qualität, Auswahl, Ernährungsphysiologie und Nährwertoptimierung. Auf deklarationspflichtige Zusatzstoffe verzichten wir, wo immer es geht. Gentechnisch veränderte Lebensmittel werden nicht eingesetzt.
- Wo es möglich ist, verzichten wir aus ökologischen Gründen auf Einwegartikel und unnötiges Verpackungsmaterial. Müllvermeidung steht im Vordergrund. Der Abfall wird möglichst einer Verwertung zugeführt.
- Zur Sicherstellung unseres hohen Hygienestandards verfügt jedes Studierendenwerk über ein durchgängiges Hygienekonzept. Es wird regelmäßig durch staatliche und externe Einrichtungen überprüft.
- Zur Gewährleistung eines gleichbleibend hohen Qualitätsstandards aller Produktionsschritte und Waren existiert ein Qualitätssicherungssystem. Es wird stetig weiterentwickelt.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg unserer Einrichtungen. Darum fördern wir sie gezielt und bieten ihnen regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten an. Wir bilden in unterschiedlichen Berufen aus.
- Wir gehen sorgfältig und sparsam mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen um.
- Die Meinung unserer Gäste ist uns wichtig. Deshalb führen wir regelmäßig Zufriedenheits- und Gästenumfragen durch und geben ein Feedback. Die Ergebnisse fließen in unsere Arbeit ein.
- Diese Leitlinien werden regelmäßig von autorisierten, externen Unternehmen überprüft.



Bewusstsein und
Transparenz für Nahrungs-
mittel schaffen: Ein Anliegen
der Studierendenwerke.



55

Wohnen im Studium

Überblick und Wissenswertes 57 / Aus den Wohnheimen 66

Finanzierung und Förderprogramme 75



Wohnen im Studium

Mit ihrem hochschulnahen, preiswerten, studiengerechten Wohnraum leisten die Studierendenwerke NRW am jeweiligen Hochschulstandort eine wichtige Unterstützung, insbesondere für Studienanfänger/innen, BAföG-Empfänger/innen und ausländische Studierende.

Die Studierendenwerke vergeben den Wohnraum ohne Bürgschaftserklärungen und Einkommensnachweise, sie orientieren sich am Bedarf und an sozialen Kriterien. Die Wohnangebote berücksichtigen zudem die besonderen Bedarfe unterschiedlicher studentischer Teilgruppen, z. B. von Studierenden mit Kind oder mit Behinderung bzw. ausländischen Studierenden, ggf. auch mit Bedarf an kurzzeitiger Unterbringung. Sie bieten Internetzugang, Gemeinschaftseinrichtungen und unterstützen vielfach Heimselbstverwaltungen, um das studentische Gemeinschaftsleben nachhaltig zu fördern.

Um den Studierenden über ihre Wohnheimangebote hinaus bei der Wohnraumsuche helfen zu können, akquirieren die Studierendenwerke – soweit erforderlich – zusätzliche Angebote, über Kooperationen mit der kommunalen und der freien Wohnungswirtschaft, Zimmervermittlung und öffentlichkeitswirksame Mobilisierungsaktionen.

Insbesondere vier Gruppen von Studierenden fragen besonders nach Plätzen in Studierendenwohnheimen nach:

Erstsemester

Studienanfängerinnen und Studienanfänger stehen vor der Entscheidung, vor Beginn des Studiums Ihre Wohnsituation zu klären. Die günstige Unterbringung in einem Studierendenwohnheim erscheint vielen als gute Lösung, es gibt zu Beginn der Wintersemester daher oftmals lange Wartelisten in den Wohnheimen. Neben dem günstigen Mietpreis schätzen die Studierenden vor allem die Nähe zu Campus und Hochschule und die vielfältigen sozialen Kontaktmöglichkeiten. Auch die gute Ausstattung ist ein Argument.

Studierende mit Behinderung

Die Studierendenwerke bieten barrierefreien Wohnraum in Ihren Wohnheimen an. Es handelt sich dabei meist um Apartments, die so gestaltet sind, dass viele Tätigkeiten ohne fremde Hilfe möglich sind. Sie schaffen darüber hinaus auch kurzfristig, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, geeignete Wohnmöglichkeit für gehbehinderte oder rollstuhlfahrende Studierende.



Beliebteste Wohnform für ausländische Studierende.

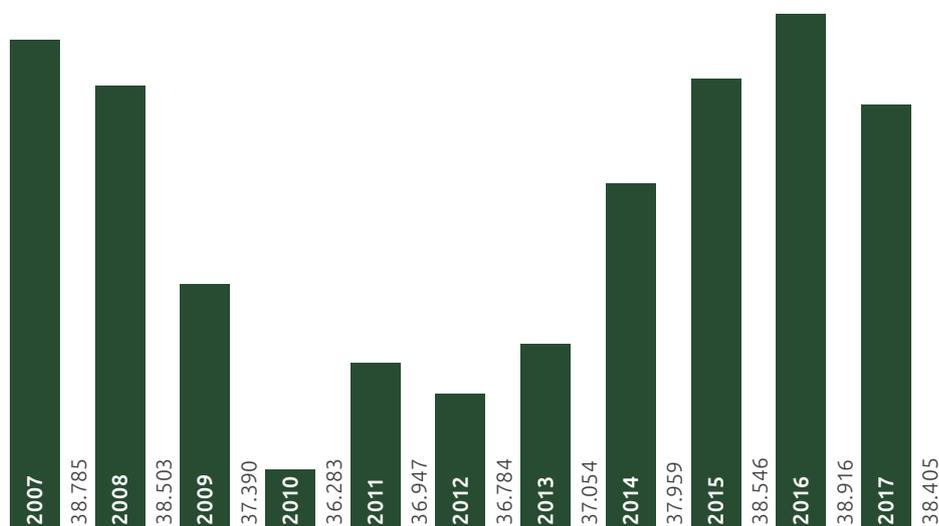
Die 2017 veröffentlichte 21. Sozialerhebung zum studentischen Leben brachte es an den Tag: Die Zahl der Studierenden mit Beeinträchtigungen durch Behinderung oder chronische Erkrankung ist in den letzten Jahren bundesweit gestiegen. Demnach beträgt ihr Anteil an der Gesamtstudierendenzahl mittlerweile elf Prozent, im Vergleich zu 2012 haben sich die absoluten Zahlen sogar verdoppelt. Die Bedingungen für ein Studium mit Beeinträchtigungen haben sich im Laufe der Jahre deutlich verbessert: Barrierefreie Hörsaalgebäude, E-Learning, Nachteilsausgleiche bei der Studienorganisation und in Prüfungen sowie spezifische Beratungsangebote sorgen für eine behindertengerechtere Infrastruktur. Und trotzdem: Wer im Hochschulalltag mit einer Behinderung zurechtkommen muss, hat immer noch etliche Hürden zu überwinden.

Ausländische Studierende

Auch ausländische Studierende sind besonders auf eine günstige Unterbringung angewiesen. Die geringen Kosten sowie die Möglichkeit zur Kommunikation und Integration sind für sie besonders entscheidend: über 40 Prozent der Bildungsausländer wohnen in einem Wohnheim. Sie sind auf die günstige und kurzfristig verfügbare Unterkunft angewiesen: Die monatlichen Budgets liegen durchschnittlich gut 10 Prozent niedriger als bei deutschen Studierenden und viele kommen nur für 1 bis 2 Semester zu einem Studienaufenthalt nach Deutschland.

Studierende mit Kind

In vielen Wohnanlagen stehen Appartements und Zimmer für Studierende mit Kind zur Verfügung. In einigen Wohnheimen gibt es auch Familienwohnungen. Es handelt sich hier meist um 2- oder 3-Zimmerwohnungen mit zum Teil spezieller Ausstattung, wie Kinderbetten.



Wohnheimplätze der Studierendenwerke 2007 - 2017

Zahlen und Fakten

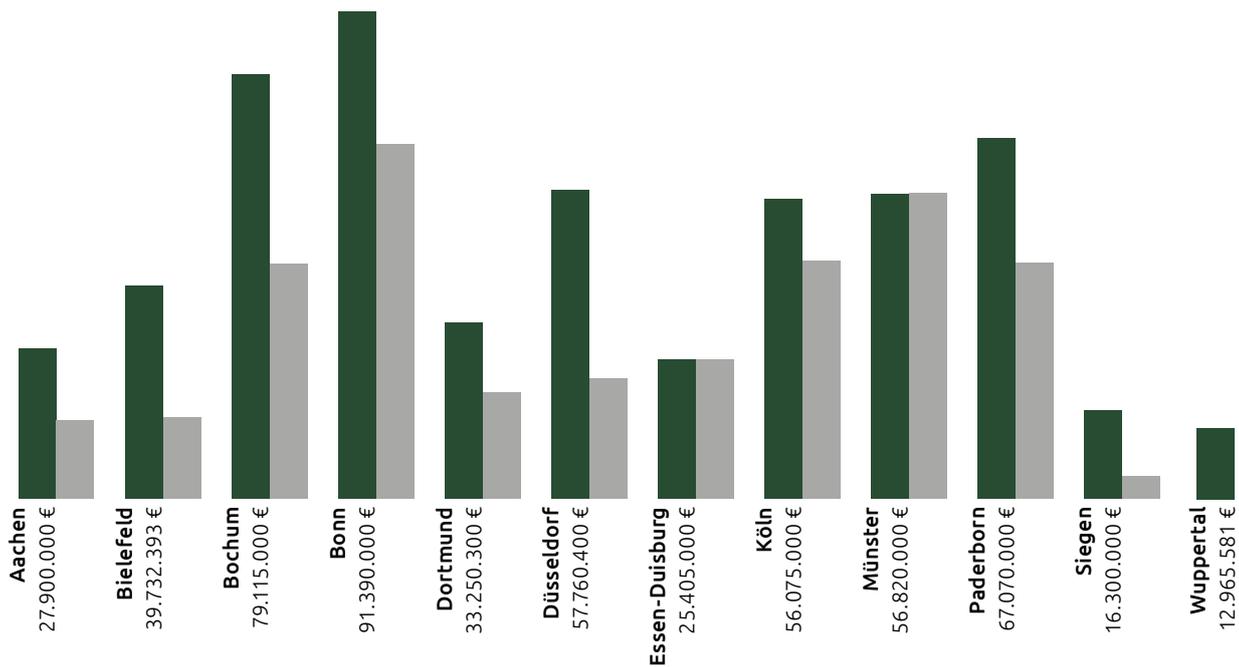
Die Zahl der von den Studierendenwerken betriebenen Wohnheimplätze konnte in den vergangenen zehn Jahren nicht nachhaltig gesteigert werden.

Gründe:

- Nicht auskömmliche Zuschüsse aus dem Wissenschaftsbereich für den studentischen Wohnungsbau
- Wegfall von Wohnheimplätzen aufgrund aufwendiger Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen
- Fehlende bezahlbare Baugrundstücke in Hochschulnähe für die Studierendenwerke
- Sanierungsstau in den Wohnheimen

Die Versorgungsquote hinsichtlich der Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke liegt NRW-weit mittlerweile bei 6,3 %.

	Studierende im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW	Wohnheimplätze der Studierendenwerke	Unterbringungsquote (Nur Wohnheimplätze der Studierendenwerke)
2012	505.808	36.784	7,3 %
2013	538.464	37.054	6,9 %
2014	563.452	37.959	6,7 %
2015	581.273	38.546	6,6 %
2016	597.665	38.916	6,5 %
2017	607.065	38.405	6,3 %



Statistische Übersicht – Investitionsbedarf der NRW-Studierendenwerke 2017-2020 im Bereich Wohnen

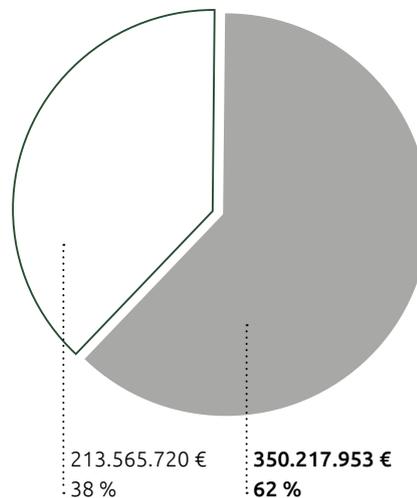
- Gesamt
- Davon Sanierungen

Investitionsbedarf der Studierendenwerke NRW im Bereich Wohnen: 2017-2020

Die folgenden beiden Grafiken verdeutlichen den Investitionsstau in den Wohnheimen der Studierendenwerke NRW. An allen zwölf Standorten besteht in den kommenden vier Jahren ein Investitionsbedarf für Sanierungen und Neubauten von über 570 Millionen EUR. Alleine der Sanierungsbedarf der vorhandenen Wohnanlagen beläuft sich auf über 350 Millionen EUR landesweit.

Investitionsbedarf: knapp 570 Mio. Euro

- Neubauten
- Sanierungen



Durchschnittliche Wohnheimmieten der Studierendenwerke NRW

	2016	2017
Aachen	209 €	230 €
Bielefeld	230 €	236 €
Bochum	252 €	257 €
Bonn	269 €	295 €
Dortmund	215 €	215 €
Düsseldorf	275 €	270 €
Essen-Duisburg	265 €	293 €
Köln	256 €	262 €
Münster	255 €	266 €
Paderborn	273 €	280 €
Siegen	209 €	240 €
Wuppertal	212 €	215 €
Durchschnitt NRW	245 €	258 €

Durchschnittliche Belegungsquote und durchschnittlicher Anteil ausländischer Studierender in den Wohnanlagen 2017

	Belegungsquote	Anteil ausländischer Studierender
Aachen	99,7 %	42,0 %
Bielefeld	99,0 %	25,0 %
Bochum	96,0 %	45,0 %
Bonn	97,1 %	57,8 %
Dortmund	98,5 %	37,0 %
Düsseldorf	97,4 %	46,5 %
Essen-Duisburg	97,7 %	65,0 %
Köln	98,9 %	43,0 %
Münster	99,2 %	24,7 %
Paderborn	98,0 %	65,0 %
Siegen	99,4 %	37,6 %
Wuppertal	99,3 %	33,1 %
Gesamt	Über 98 %	Zwischen 25 und 65%

Die Miete ist als „all-inclusive“ zu verstehen:
Warmmiete plus Internet.

- Alle Studierendenwerke in NRW melden Auslastungsquoten von mindestens 98%.
- Ausländische Studierende schätzen das vergleichsweise günstige Wohnen im Studierendenwohnheim. Für sie ist es die einfachste Möglichkeit an eine Wohnung an Ihrer Hochschule zu gelangen.

Wohnheimplätze und Anzahl der Bewerbungen 2017

	Wohnheimplätze	Bewerbungen
Aachen	5.129	8.224
Bielefeld	2.463	715
Bochum	4.116	6.139
Bonn	3.620	6.628
Dortmund	2.644	3.161
Düsseldorf	4.027	5.173
Essen-Duisburg	2.496	2.330
Köln	4.958*	9.470
Münster	5.369	3.243
Paderborn	1.555	2.237
Siegen	943	1.084
Wuppertal	1.085	1.362
Gesamt	38.405	49.766

* zzgl. 112 Plätze für eine GbR, die vom Kölner Studierendenwerk verwaltet wird, die aber einen eigenen Wirtschaftsplan hat.

Kosten des Studierendenwerkes für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Schönheitsreparaturen an studentischen Wohnanlagen

	2016	2017
Aachen	1.872.180 €	1.500.311 €
Bielefeld	278.745 €	331.341 €
Bochum	1.938.360 €	2.002.117 €
Bonn	920.494 €	947.701 €
Dortmund	830.118 €	769.311 €
Düsseldorf	2.321.959 €	2.718.476 €
Essen-Duisburg	607.221 €	673.967 €
Köln	936.273 €	1.144.447 €
Münster	1.035.505 €	1.208.282 €
Paderborn	483.823 €	323.086 €
Siegen	1.407.384 €	371.222 €
Wuppertal	1.137.338 €	416.457 €
Gesamt	13.393.969 €	12.406.718 €

- Die Nachfrage nach einem Wohnheimplatz im Studierendenwerk fällt regional sehr unterschiedlich aus. Daraus können Rückschlüsse auf die Wohnungsnot an den einzelnen Hochschulstandorten und dem jeweiligen Wohnungsmarkt der Hochschulstadt gezogen werden.
- Entsprechend unterschiedlich hoch fallen die Erfolgsquoten aus, wonach eine Bewerbung auch mit einem abgeschlossenen Mietvertrag erfolgreich ist. So beträgt diese in Siegen beispielsweise 63 %, in Köln jedoch nur 31 %.

Förderprogramm des Landes NRW für den studentischen Wohnungsbau

Seit 2009 fördert das Land Nordrhein-Westfalen den Bau studentischen Wohnraums an den Hochschulstandorten in NRW. Gefördert werden sowohl studentische Wohnanlagen als auch direkt an den Hochschulstandorten Studierendenwohnheime.

Die Förderung richtet sich gleichermaßen an Studierendenwerke, wohnungswirtschaftliche Unternehmen und private Investoren. Das Programm wurde 2018 verlängert und stellt jährlich Fördermittel in Höhe von 50 Millionen EUR bereit. Es handelt sich um zinsgünstige Baudarlehen.

Gefördert werden Baumaßnahmen, durch die Wohnheimplätze oder Gemeinschaftsräume neu geschaffen werden

- in neuen selbständigen Gebäuden (Neubau),
- durch Erweiterung (Anbau, Aufstockung) von Gebäuden oder
- durch Änderung (Umbau mit wesentlichem Bauaufwand) von bestehenden Studierendenwohnheimen oder von Gebäuden, die bisher nicht Wohnzwecken dienen oder dienen.

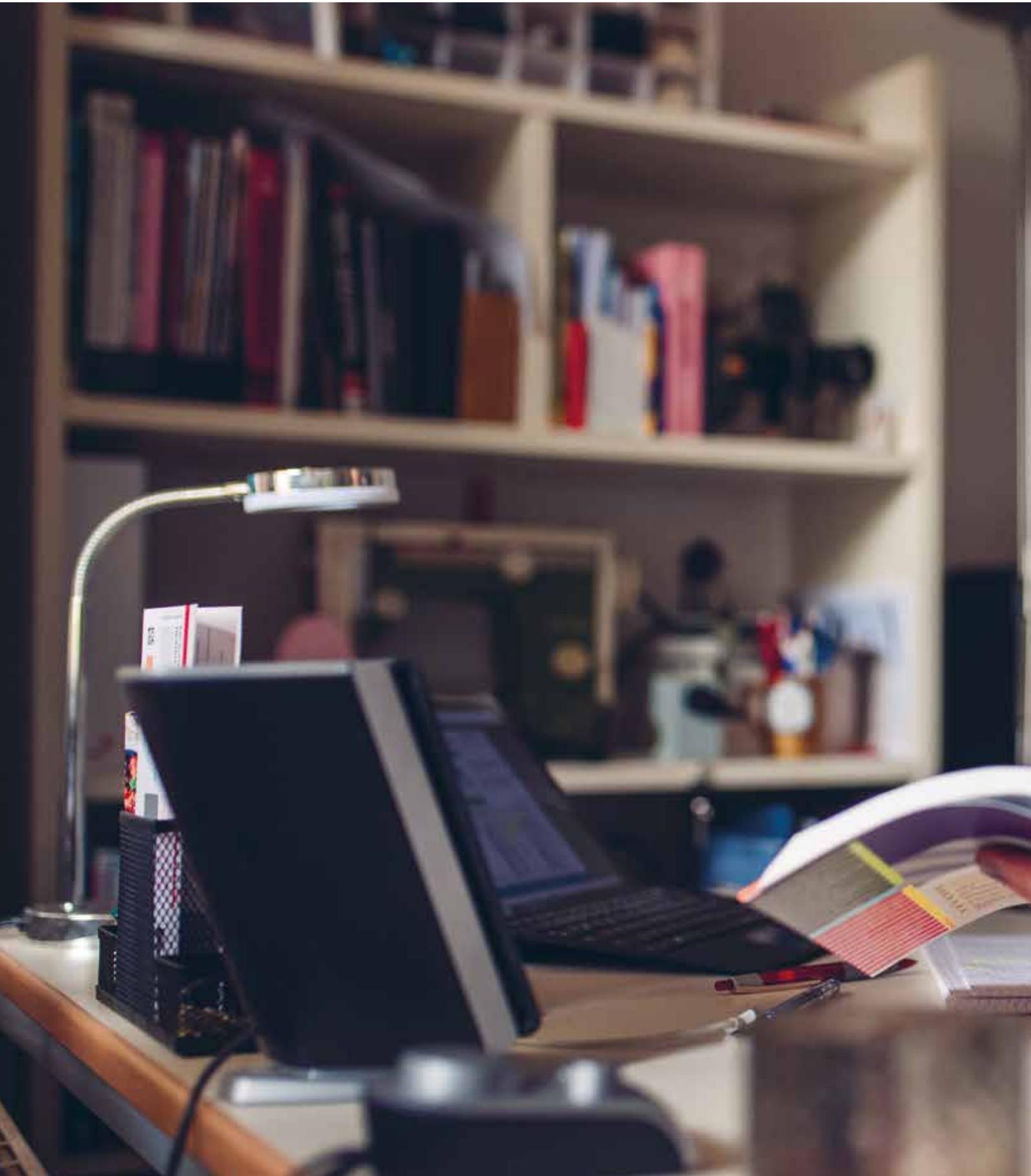
Zuständig sind das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK.

30%

beträgt an einigen Hochschulstandorten die Erfolgsquote auf einen Wohnheimplatz.

Viele Studierende leiden unter Wohnungsnot!

Für über 38.000 Wohnheimplätze erhielten die Studierendenwerke NRW fast 50.000 Bewerbungen und nur ein Teil der Plätze wird zu Beginn eines Semesters frei.





Für eine „all inclusive“
Miete von durchschnitt-
lich unter 260 Euro im
Monat erhalten die
Studierenden bezahl-
baren und qualitativ
hochwertigen Wohnraum.

Aus den Wohnheimen

Thema: Einweihung



Kölner Studierendenwerk

Marke von 5.000 Wohnheimplätzen
in 2017 geknackt

Das Kölner Studierendenwerk konnte insgesamt drei neue Studierendenwohnheime in 2017 einweihen. Es konnten insgesamt 270 neue Wohnheimplätze geschaffen werden, das Wohnraumangebot des Studierendenwerks erhöhte sich um 5,5%.

Der Bedarf nach preiswerten Wohnraum ist noch lange nicht gedeckt, so dass das Kölner Studierendenwerk weiterprojektieren wird, um Grundstücke für neue Studierendenwohnheime zu bekommen.

Eckdaten der neuen Wohnungen:

- 25m² großen Apartments
- 283 und 313€ Warmmiete pro Monat, inklusive aller Nebenkosten und Internetflatrate
- 2-Zimmer-WGs kosten 350 €, da die anteilige Wohnfläche für jede einzelne Person größer ist
- Fahrradstellplätze für alle Bewohner

In Leverkusen - Opladen baute das Kölner Studierendenwerk sein erstes Wohnheim in Passivhaus-Bauweise. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner studieren noch im CHEMPARK und freuen sich darauf, dass in Zukunft der Hochschulstandort Campus Leverkusen der TH Köln direkt in ihrer Nachbarschaft liegt.

119 neue Wohnheimplätze.

Thema: Einweihung



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Vermietungsstart für neues

Studierendenwohnheim in Mühlheim

Studierende der Hochschule Ruhr West (HRW) können sich beim Studierendenwerk Essen-Duisburg um einen Platz im 2017 eröffneten neuen Studierendenwohnheim in der Bülowstraße 51-55 in Mühlheim bewerben.

Das Wohnheim liegt 600 Meter vom Campus der Hochschule Ruhr West entfernt und verfügt über 113 Einzel- und drei Doppelapartments. Die Apartments sind 21,5 m² groß und vollmöbliert. Erbaut wurde das Wohnheim, das aus drei vier-

geschossigen Gebäuden und einem begrünten Innenhof besteht, von einem privaten Investor. Das Studierendenwerk Essen-Duisburg übernimmt die Vermietung und die Betreuung der Bewohner/innen.

Großzügige Gemeinschaftsbereiche sollen ein entspanntes Miteinander beim Lernen und bei der Freizeitgestaltung fördern. Ein eigenes Beachvolleyballfeld steht ebenfalls zur Verfügung. Außerdem betreibt das Studierendenwerk Essen-Duisburg ab Juni 2017 im Wohnheim ein Kindertagespflegenest für Kinder von Studierenden.

Aus den Wohnheimen

**Thema:
Neubau und
Auszeichnung**



Offizieller Spatenstich mit damaliger NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (2.v.r.) und AKAFÖ-Geschäftsführer Jörg Lüken (r.).

Akademisches Förderungswerk

Neuer Wohncampus an der Laerheidestraße

Das Akademische Förderungswerk hat in Bochum offiziell mit dem Bau des Wohncampus an der Laerheidestraße begonnen. AKAFÖ-Geschäftsführer Jörg Lüken und damalige NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze gaben am Dienstag, 25. April, mit dem „Ersten Spatenstich“ den Startschuss für das 25-Millionen-Euro-Projekt.

Bis 2018 sollen auf dem Gelände in drei barrierefreien Gebäuden 260 Wohnheimplätze für Studierende entstehen.

Der Wohncampus wird komplett in Passivhaus-Bauweise errichtet. Holzfassaden und der Einsatz flexibel nutzbarer Fertigkomponenten verkürzen einerseits die Bauzeit und steigern außerdem die Nachhaltigkeit des Komplexes, der sich zukünftigen Veränderungen an Wohnanforderungen anpassen können soll.

AKAFÖ für nachhaltige Bauweise zertifiziert

Für beide gerade im Bau befindlichen Wohnheimkomplexe in der Bochumer Laerheidestraße und in Heiligenhaus, wurde das AKAFÖ im November für dessen nachhaltige Bauweise zertifiziert. Die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen verlieh dem Bochumer Bauprojekt ihr Gold-Zertifikat. Sie bewertet „keine einzelnen Maßnahmen, sondern die Gesamtpformance eines Gebäudes anhand von Kriterien“. Dabei steht „die ökologische Qualität“ im Vordergrund, aber auch „die soziokulturelle und funktionale Qualität“ oder „Standortqualität“ werden berücksichtigt.

**260 Wohnheim-
plätze für
Studierende.**



Foto V ACMS Architekten / rendertaxi architecture.visualisation

Thema: Sanierungen

Über 12 Mio. Euro gaben die Studierendenwerke NRW in 2017 für Sanierungen und Instandhaltungen aus.

**Studierendenwerk Dortmund****Kernsanierung der Wohnanlage
„Ostenbergstraße 109“**

Seit August 2017 wird die Wohnanlage Ostenbergstraße 109 umfassend kernsaniert und umgebaut. Die Anlage ist nach über 40 Jahren Dauernutzung bereit für einen „Relaunch“. Die Bauarbeiten werden vom Keller bis zum Dach einigens auf den Kopf stellen.

Im ersten Schritt wurde die Entkernung im Inneren vollzogen. Das Wasser- und Heizrohsystem wird ebenso erneuert, wie die Elektroinstallationen, Beleuchtung und nicht zuletzt die gesamte Inneneinrichtung von Böden, über Decken, Türen bis hin zur Möblierung. Darüber hinaus wird

eine moderne Wärmerückgewinnung installiert und die gesamte Gebäudehülle energetisch saniert. Dies geschieht quasi parallel.

Zusammengefasst: Die gesamte Wohnanlage wird innen wie außen auf den neuesten Stand gebracht. Die Zeit der Gemeinschaftsküchen ist dann endgültig vorbei. Es entstehen insgesamt 92 Doppelapartments und 5 Einzelapartments, die jeweils über ein eigenes Bad und eine Küche verfügen. Alle Zimmer werden vollmöbliert ausgestattet. Das Objekt wird voraussichtlich Ende 2018 bezugsfertig sein. aneinandergereiht.

Thema: Integratives Wohnen



Studierendenwerk Aachen

Studierendenwohnanlage

„KaWo3“ – behindertenfreundliches Wohnen

Um im Bereich Wohnen ein Studium mit Behinderung zu unterstützen, hat das Studierendenwerk Aachen beim Bau des 2017 eröffneten Wohnheims „KaWo 3“ am Kastanienweg ein integratives Wohnkonzept entworfen, welches ein Leben in einem normalen studentischen Umfeld ermöglicht. Entstanden ist eine Wohngemeinschaft mit Platz für jeweils zwei Studierende und eine Betreuungsperson.

In der Wohnung selbst trifft moderner und frischer Look auf Gemütlichkeit und Komfort: Das Apartment mit einer Gesamtgröße von 54 Quadratmetern ist mit einem nach DIN für rollstuhlgerechten Wohnraum ausgestatteten Badezimmer

mer eingerichtet. Die Türbreiten entsprechen der Norm für Rollstuhlleistung. Darüber hinaus verfügt die Küche über eine tiefergelegte Arbeitsfläche, die Wohnungstür öffnet sich per Knopfdruck. Ein großer separater Balkon mit einem schwellenlosen Übergang schließt sich an die Wohnung an. Alle weiteren Bereiche innerhalb der Anlage sind ebenfalls bequem mit dem Rollstuhl zu erreichen, da in jedem Gebäude ein großzügiger Aufzug vorhanden ist, der bis in die Kellerräume führt.

Insgesamt verfügt das Studierendenwerk über zwölf barrierefreie Wohnungen, die eine sehr hohe Wohnqualität für Studierende mit Behinderung aufweisen.

Thema: Umbau

**Nach Umbau:
70 neue
Wohnheim-
plätze.**

Studierendenwerk Bonn

Richtfest für das ehemalige

Bürogebäude der Kultusministerkonferenz

Das Studierendenwerk Bonn feierte Richtfest beim neu entstehenden Wohnheim in der Kaiserstraße 47. Das ehemalige Bürogebäude der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1962 entlang der Nassestraße in der Bonner Südstadt wird umgebaut.

Im Dezember 2016 begannen die ersten vorbereitenden Arbeiten. Zunächst wurde der Baukörper schadstoffsaniert und bis auf den Rohbau zurückgebaut. Im zweiten Schritt wird die vorhandene Gebäudestruktur gemäß den Anforderungen der Energieeinsparverordnung und den KfW-Richtlinien energetisch saniert und zu einem Studierendenwohnheim ausgebaut. Neben

den 70 Apartments für Studierende, wird es im Erdgeschoss einige kleinere Gewerbeeinheiten geben. Die ersten Bewohner sollten bereits zum Sommersemester 2018 einziehen können.

Das erforderliche Investitionsvolumen beträgt nach jetzigem Planungsstand rund 6,8 Millionen Euro. Das Gebäude erstreckt sich größtenteils über vier Geschosse. An den Straßenecken Riesastraße und Kaiserstraße verfügen die Bauteile über ein zusätzliches Geschoss. Die auf Straßenniveau befindliche Tiefgarage bleibt erhalten und wird zukünftig 20 PKW-Stellplätze bieten sowie Fahrradstellplätze für jeden Bewohner. Die Planung wurde mit dem Amt für Denkmalpflege abgestimmt.

Thema: Wohnungsnot

Landesweit herrscht jedes Jahr zum Wintersemester Wohnungsnot an vielen Hochschulstandorten.

**Studierendenwerk Siegen****Notunterkünfte für Siegener Studierende**

In ganz Nordrhein-Westfalen machen die Studierendenwerke jährlich zu Beginn des Wintersemesters auf die Wohnungsnot aufmerksam. Steigende Studierendenzahlen an den Hochschulen, ermöglicht durch den landesweiten Ausbau an Studienplätzen, sehen sich angespannten Wohnungsmärkten und wenig neugebauten Studierendenwohnheimen gegenüber. Dazu kommen, trotz großer Anstrengungen der Studierendenwerke, vielerorts nicht ausreichende Unterbringungsquoten an studentischen Wohnheimplätzen in den jeweiligen Hochschulstädten, so auch in Siegen.

Die ab 1. September 2017 geöffnete Notunterkunft im Wohnheim „Im Tiergarten 15“ in Weidenau bietet ankommenden Studierenden, die noch keine permanente Bleibe gefunden haben, einen Schlafplatz für den Übergang. Insbesondere internationale Studierende reisen aus ihren Heimatländern oft an, ohne eine gesicherte Bleibe zu haben. 30 Schlafplätze, eine Küche mit Grundausstattung, Sanitäreinrichtungen und Schließfächer stehen den Studierenden hier für acht Euro pro Nacht zur Verfügung. Zehn Nächte können maximal verbracht werden.

350 Mio. €

müssten von 2017 bis 2020 für die Sanierung von Wohnanlagen investiert werden.

Landesweite Auslastungsquote in den Wohnheimen der Studierendenwerke:

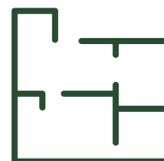
Über 98%, nur noch rund 6% der Studierenden

im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke

können in deren Wohnheimen untergebracht werden.

258 €* beträgt die Durchschnittsmiete im Wohnheim eines Studierendenwerks in NRW.

* Warmmiete plus Internet



Zwischen 25% und 65% beträgt der Anteil ausländischer Studierenden in den Wohnheimen.



Die Politik hat beim Ausbau der Studienplätze die soziale Hochschulinfrastruktur nicht mitgedacht. Somit fehlt bezahlbarer und hochschulnaher Wohnraum für Studierende, den in erster Linie die Studierendenwerke anbieten.

„Kopf braucht Dach“ Kampagne des Deutschen Studentenwerks

Die im Deutschen Studentenwerk (DSW) zusammengeschlossenen 58 Studenten- und Studierendenwerke werben mit ihrer Kampagne „Kopf braucht Dach“ bei der Politik auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene für mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende. Seit 2008 nahm die Zahl der Studierenden um 43 % zu, während die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze nur um knapp 7 % stieg.

Auch in Zukunft ist ein ausreichendes Angebot an preisgünstigen Wohnungen erforderlich. Dazu sind zusätzliche Wohnheime ebenso zu errichten, wie der vorhandene preiswerte Bestand zu erhalten ist. Um auch künftig eine an der BAFöG-Pauschale für die Mietkosten orientierte Miethöhe gewährleisten und eine ausreichende Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum sicherstellen zu können, ist der Erhalt bzw. die Erweiterung der Studierendenwohnheimkapazitäten dringend staatlich zu fördern. Dazu bedarf es geeigneter Förderkonditionen, die den Spezifika studentischen Wohnens gerecht werden und unnötige bzw. kosten-treibende Auflagen ausschließen. Zusätzlich ist die Zuschussförderung durch Überlassung von Grundstücken zu ergänzen.

Forderung nach einem Hochschulsozialpakt

Aus Sicht des Deutschen Studentenwerks, das seit längerem einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt zum Ausbau der sozialen Infrastruktur fordert, ist ein staatlicher Zuschuss-Anteil von rund 1,45 Milliarden Euro erforderlich für den Neubau und die Sanierung von Studierendenwohnheimen. (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6.12.2017)

77

Studienfinanzierung

Überblick und Wissenswertes 79 / Angebote der Studienfinanzierung 82



Studienfinanzierung

Die Frage nach der Finanzierung des Studiums ist von zentraler Bedeutung für die Studierenden. Steigende Lebenshaltungskosten, wie beispielsweise Wohnmieten in Ballungsräumen, erschweren die Finanzierung zusätzlich. Viele Studierende sind daher auf Finanzhilfe zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts angewiesen.

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen ermöglichen nicht nur die Bewilligung von Darlehen. Sie fungieren gleichzeitig auch als Beratungsstellen für Studierende, die nach Möglichkeiten der Studienfinanzierung suchen.

Angebote der Studienfinanzierung

Die Studierendenwerke sind zuständig für die folgenden wichtigen Angebote der Studienfinanzierung und beraten auch hierzu:

BAföG

Die NRW-Studierendenwerke fungieren erstens als Ämter für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), an denen Studierende einen Antrag auf Leistungen stellen können. Die Studierenden bekommen BAföG, wenn die eigenen finanziellen Mittel und die der Eltern oder Ehegatten/Lebenspartner dazu nicht ausreichen. Studierenden-BAföG wird zur Hälfte als Vollzuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Eine maximale Förderung für zehn Semester beträgt bis zu 44.100 €. Von der Darlehenssumme muss nach dem Studium insgesamt maximal 10.000 Euro zurückgezahlt werden.

KfW-Studienkredit

Die Studierendenwerke NRW fungieren zweitens als Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit. Studierende, die bei Beginn des zu finanzierenden Studiums zwischen 18 und maximal 44 Jahre alt sind, können ihren Lebensunterhalt (oder einen Teil davon) mit einem KfW-Studienkredit sichern. Im Gegensatz zu anderen KfW-Vertriebspartnern beraten die Studierendenwerke auch zu allen weiteren und oftmals günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten. Die staatliche Sozialleistung BAföG und der Unterhalt von den Eltern dürfen nicht durch einen Kredit ersetzt werden.

Daka

Eine dieser günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten ist gleichzeitig die dritte Säule des Studienfinanzierungsangebots der Studierendenwerke: Die Vermittlung von Darlehen der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. Dieses zinslose Darlehen wird in NRW seit 1953 angeboten und hilft, Studierende in jeder Phase Ihres Studiums zu fördern. Diese Darlehen helfen Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, mit einem zinslosen Studiendarlehen bis zu einer Höhe von 12.000€.

Die Daka ist nach den zwei großen staatlichen Studienkreditangeboten, dem KfW-Studienkredit und dem Bildungskredit, bundesweit der drittgrößte Anbieter von Studienkrediten nach Vertragsabschlüssen in 2017.

Schlaglichter

BAföG-Leistungen

Studierendenwerk	Zahl der Förderungsfälle insgesamt		Durchschnittliche BAföG-Leistung/ Monat pro geförderten Studierenden	
	2016	2017	2016	2017
Aachen	7.319	9.658	417 €	370 €
Bielefeld	7.602	7.226	452 €	493 €
Bochum	8.669	8.318	451 €	487 €
Bonn	5.042	4.914	327 €	367 €
Dortmund	8.082	7.680	433 €	484 €
Düsseldorf	9.348	9.142	430 €	468 €
Essen-Duisburg	7.062	6.782	439 €	474 €
Köln	13.948	11.661	530 €	539 €
Münster	7.610	6.958	432 €	463 €
Paderborn	5.048	4.820	427 €	468 €
Siegen	4.736	4.470	500 €	533 €
Wuppertal	4.242	3.612	447 €	478 €
Gesamt /Durchschnitt	88.708	85.241	440 €	469 €

Sich für oder gegen ein Studium zu entscheiden, wird wesentlich von dem Wissen beeinflusst, wie ein Studium finanziert werden kann. Als das BAföG im Jahr 1971 eingeführt wurde, bestand parteiübergreifend der Konsens, zwei sozialstaatlichen Zielen verpflichtet zu sein:

- Chancengleichheit schaffen
- Begabungsreserven mobilisieren

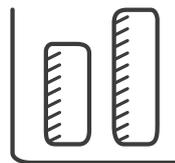
BAföG-Ämter in den Studierendenwerken

Die hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAföG-Ämter in den Studierendenwerken NRW helfen den Studierenden, Ihre Anträge kurzfristig zu bearbeiten um eine möglichst zeitnahe Auszahlung der BAföG-Mittel zu ermöglichen.

Die BAföG-Ämter sind auch Anlaufstellen für allgemeine Fragen zum Thema Studienfinanzierung. Die Internetauftritte auf den Seiten des jeweiligen Studierendenwerks helfen vorab, die wichtigsten Fragen zum BAföG zu beantworten. Es können Beratungstermine vereinbart und Fragen zu der Antragstellung gestellt werden.

6.349

Euro erhielten die 862 Daka-Darlehensnehmer durchschnittlich in 2017.



Nur noch 14 % der Studierenden erhielten in 2017 BAFöG.

Durch-
schnittlicher
monatlicher
BAföG-
Fördersatz:
469 € in 2017.

Über
600.000
Studierende,
rund
112.000
BAföG-Anträge,
über
85.000
BAföG-Geförderte
in 2017.

21. BAföG-Bericht der Bundesregierung

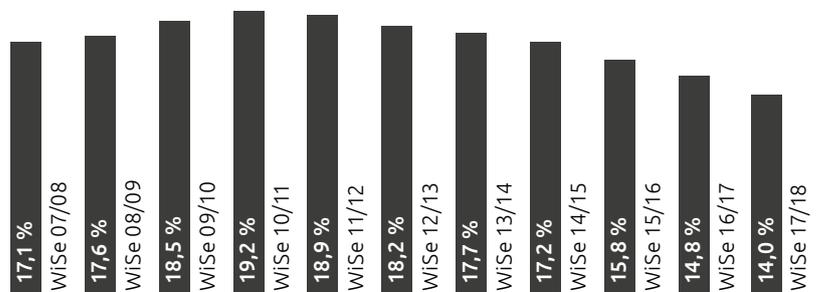
Die Bundesregierung veröffentlichte in Dezember 2017 den 21. BAföG-Bericht. Hier nahm das Deutsche Studentenwerk (DSW) wie folgt Stellung: „Neuer, 21. BAföG-Bericht der Bundesregierung empfiehlt unverzügliche Erhöhung und Modernisierung des BAföG. DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann: „Widersprüchliche Argumentation, aber richtige Schlussfolgerung“

DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann erklärt: „Der neue BAföG-Bericht der Bundesregierung kommt zu der richtigen Schlussfolgerung: Es ist eine Aufgabe der neuen Bundesregierung, die Bedarfssätze und Freibeträge sowie die Höchstbeträge bei den Sozialpauschalen neu festzulegen. Allerdings hindert niemand die geschäftsführende Bundesregierung, dies schon jetzt auf den Weg zu bringen.

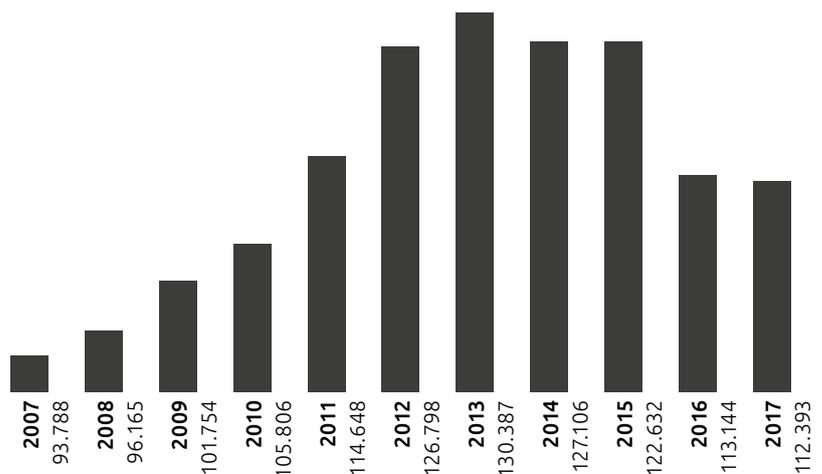
Beim BAföG muss rasch gehandelt werden – das fordern wir als Deutsches Studentenwerk schon länger, und nun hat die Bundesregierung ein Einsehen. Gut so.“

Entwicklung des BAföG in NRW

Die folgenden Grafiken verdeutlichen, dass auch in Nordrhein-Westfalen sowohl die Antragszahlen als auch die Quote der Studierenden, die BAföG-Leistungen beziehen, rückläufig sind.



BAföG-Förderquote Studierende



Antragszahlen BAföG NRW 2007-2017

Finanzierung der BAFöG-Ämter der Studierendenwerke NRW

Im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung für den Bund und das Land sollen den Ämtern für Ausbildungsförderung die notwendigen Aufwendungen erstattet werden.

2017 betrug der Haushaltsansatz hierfür 19,7 Millionen €. Darin sind Personalkosten, Materialkosten, Anwalts- und Gerichtskosten und weitere Verwaltungskosten enthalten.

Förderquote BAFöG in Nordrhein-Westfalen

- Im Wintersemester 2016/17 waren insgesamt 607.065 Studierende im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW immatrikuliert.

Davon erhielten 85.241 Studierende BAFöG-Leistungen – dies entspricht einer Förderquote von rund 14%.

KfW-Studienkredite

Der KfW-Studienkredit wird auch von den BAFöG-Ämtern der Studierendenwerke vermittelt. Interessierte erhalten Informationen über die Modalitäten und können einen Antrag stellen.

Antragsberechtigt sind volljährige Studierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn maximal 44 Jahre alt sind.

Es sollen Die Lebenshaltungskosten der Studierenden während des Studiums finanziert werden. Es spielt keine Rolle, ob in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend studiert wird. Auch Fernstudiengänge sind förderungswürdig. Auslandssemester werden gefördert, wenn der Studierende weiterhin in Deutschland immatrikuliert ist.

Vermittelte KfW-Kredite

2016	2017
1.008	983

Konditionen:

- Monatliche Förderung: 150-650€
- Maximalförderung: 54.600€ bei maximal 14 Semestern Erst- oder Zweitstudium
- 23.400€ bei maximal 6 Semestern eines postgradualen Studiums oder Promotion
- 3,48 % effektiver Jahreszins



Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.

Das dritte Angebot zur Studienfinanzierung ist ein genuin von den Studierendenwerken selbst entwickeltes Produkt. 56 der insgesamt 58 Studentenwerke (Studierendenwerke) in Deutschland helfen Studierenden in unverschuldeten finanziellen Notlagen mit Überbrückungsdarlehen der Darlehenskassen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. bietet seit mehr als 60 Jahren Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und ein ordnungsgemäßes Studium in NRW nachweisen können, zinslose Darlehen an.

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke gehören der Daka freiwillig an.

2017 zahlten die Studierendenwerke in NRW insgesamt 1.171.833 € an Mitgliedsbeiträgen in die Daka ein.

Voraussetzungen für einen Daka-Kredit:

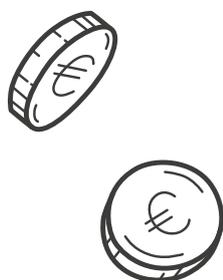
- Studierende müssen an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sein und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk entrichten;
- bei der Sicherung Ihres Lebensunterhaltes auf eine Finanzhilfe angewiesen sein und
- einen Bürgen stellen können.

Lebensalter und Semesterzahl spielen bei der Darlehensvergabe eine nachgeordnete Rolle. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Darlehens besteht nicht.

Hinweis: Das jährliche Budget der Daka ist begrenzt, so dass zeitweise nicht alle Anträge in der gewünschten Höhe bedient werden können.

Beratung und Antragsstellung

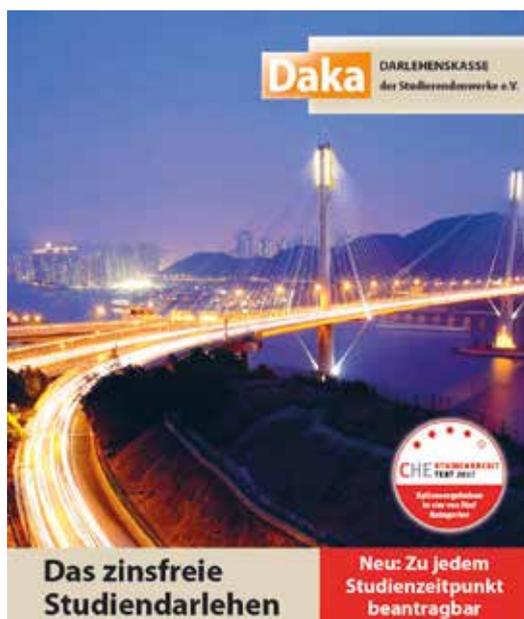
Ein unverbindliches Informations- und Beratungsgespräch können Studierende mit Ihrer Daka-Sachbearbeiterin/Ihrem Daka-Sachbearbeiter im jeweiligen Studierendenwerk führen. Dort werden die Einzelheiten des Darlehens geklärt. Sollten sich Studierende für eine Antragstellung entscheiden, sind dem Antrag eine Immatrikulationsbescheinigung und eine schriftliche Einkommenserklärung beizufügen. Als Sicherheit für die spätere Darlehenstilgung ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines Dritten beizustellen. Liegen die Antragsunterlagen vollständig vor, ist der Antrag im Normalfall binnen weniger Wochen bearbeitet



**983 vergebene
KfW Studienkredite
in 2017.**

Darlehensvergabe der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.

Vergebene Darlehen		Durchschnittliche Darlehenshöhe	
2016	2017	2016	2017
961	862	7.122 €	6.349 €



Auszeichnung von CHE-Studienkredit

Im CHE-Studienkredit-Test 2017 ist die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) erneut mit 4 von 5 möglichen Sternen bewertet worden. Besonders in den Bereichen Kosten, Kapazität, Risikobegrenzung und Flexibilität hat das Daka-Darlehen sehr gut abgeschnitten. Die Studiendarlehen der Daka stehen Studierenden an staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung und sind zinsfrei. Lediglich

Verwaltungskosten in Höhe von fünf Prozent des Darlehensbetrages werden berechnet. Als Sicherheit ist die Bürgschaft eines Dritten, etwa der Eltern, erforderlich. Die Daka fördert den gesamten Verlauf des Studiums, da kurz oder mittelfristiger Finanzierungsbedarf in allen Phasen des Studiums entstehen kann. Die maximale Darlehenshöhe beträgt 12.000 €. Die maximale monatliche Auszahlung liegt bei 1.000 €.

Hilfe bei der Studienfinanzierung bedeutet mehr Chancengleichheit

Auch in Zukunft werden die Studierendenwerke Ihrer Aufgabe als BAföG-Ämter, Vertriebspartner der KfW-Studienkredite und Vermittler eigener Darlehen über die Darlehenskasse Studierendenwerke e.V. wahrnehmen. Sie stehen den Studierenden beratend zur Seite und helfen, ein erfolgreiches Studium finanzieren zu können. Insbesondere über Instrumente wie der Darlehenskasse leisten die Studierendenwerke einen Beitrag zur Chancengleichheit im Hochschulsystem. Nicht jeder Studierende hat die Zeit, neben dem Studium zu arbeiten oder die Möglichkeit, sich von den Eltern finanziell unterstützen zu lassen.

Auch die mit dem Wintersemester 2016/17 eingetretene BAföG-Reform mit u. a. 7% höheren Bedarfssätzen ist ein Schritt in die richtige Richtung, die die Studierendenwerke unterstützen.



Gruppenfoto von der Daka-Anwendertagung 2017 in Wuppertal.

87

Studieren mit Kind

Überblick und Wissenswertes 89 / Beispiele aus der Praxis 96
Kosten und Kinderbildungsgesetz 101



Studieren mit Kind

Rund 6 % der Studierenden in Nordrhein-Westfalen haben nach der 21. Sozialerhebung Kinder. Eine verlässliche und adäquate Kinderbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im Studium, vor allem für Alleinerziehende. Infrastrukturelle Angebote und studienorganisatorische Maßnahmen sind nötig, damit Studierende mit Kind/ern chancengleich und erfolgreich studieren können.

Daher bauen die Studierendenwerke seit Jahren Ihre Betreuungsangebote aus, so dass ein vielfältiges Angebot entstanden ist.

Familienfreundliche Hochschule

Die Studierendenwerke leisten zudem mit weiteren Service- und Beratungsangeboten einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschule und einem chancengerechten Studium für studierende Eltern.

Zu den am häufigsten vertretenen Angeboten aus dem Bereich dieser Serviceangebote zählen spezielle Wohnangebote, Spiel-, Wickel-, Still- und Aufenthaltsräume sowie Spielecken in der Mensa.

Viele Studierendenwerke bieten auch kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, spezialisierte Beratungsangebote bzw. diese ergänzenden Informationsmaterialien und -veranstaltungen an. Weitere besondere Angebote sind bspw. Begrüßungsgeld für Neugeborene und finanzielle oder materielle Unterstützung, z. B. durch einmalige Beihilfen oder die Bereitstellung einer Grundausstattung für werdende studierende Eltern.

Betreuung

Klassische Betreuungsangebote werden durch Betreuung außerhalb der Regelzeiten, Wochenend- und Ferienzeitbetreuung und Kurzzeitbetreuung ergänzt.

Die Kindertageseinrichtungen der Studierendenwerke sind meist campusnah und tragen dem Arbeitsalltag der studierenden Eltern Rechnung.

Alle Einrichtungen verfolgen ein pädagogisches Konzept und respektieren das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung. Die ganzheitliche, am Kind orientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen der pädagogischen Arbeit.

Beispiel Angebot Kita-Plätze/ Studierendenwerk Düsseldorf:

- 189 Plätze insgesamt, verteilt auf 4 Einrichtungen
- 0-3 Jahre: 78 Plätze; 3-6 Jahre: 116 Plätze
- Zusätzliche Plätze in der flexiblen Kurzzeitbetreuung (Tagespflege)



Beispiel Betreuungsangebot
Studierendenwerk Siegen:

- Kinderbetreuung vor 8 Uhr und nach 16 Uhr
- Kinderbetreuung am Wochenende und in den Ferien
- Wohnraum für Studierende mit Kind, Spielecken in Mensen
- 12 Betreuungsplätze in flexiblen Einrichtungen, darunter 3 Notfallplätze

Beratung

Die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der eigenen Kinder – Studierende mit Kind – stehen vor besonderen Herausforderungen während Ihrer Studienzeit. Zum Beispiel ist die finanzielle Vereinbarkeit von Studium und Betreuung der Kinder nicht einfach.

Die Beratungsangebote der Studierendenwerke helfen, Anliegen unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen der Studierenden mit Kind zu begegnen. Die modernen Betreuungseinrichtungen sind teilweise vom Land NRW als Familienzentrum zertifiziert, in denen zusätzliche Beratungsangebote realisiert werden können.

Schlaglichter mit Grafiken und Kennzahlen

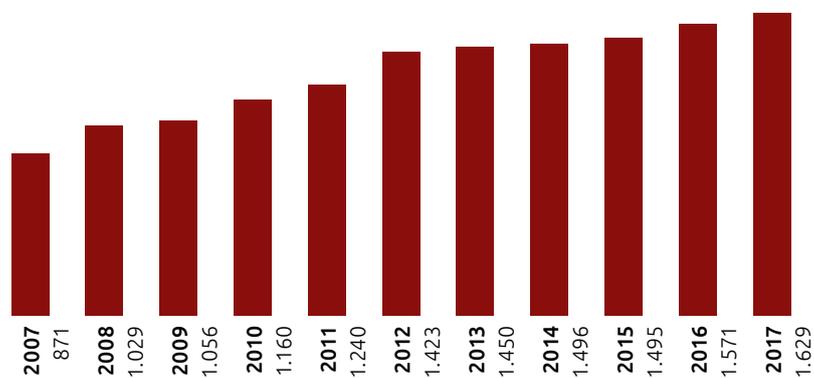
2017 gab es insgesamt 1.629 Kinderbetreuungsplätze in den nordrhein-westfälischen Studierendenwerken. Hinzu kommen weitere Kapazitäten der Tagespflege.

In den letzten zehn Jahren konnten die Kinderbetreuungsplätze in den Studierendenwerken NRW nahezu verdoppelt werden. Es stehen 32 Einrichtungen an 16 Hochschulstandorten bereit:

Kinderbetreuungsplätze

Studierendenwerk	Kita-Plätze	
	2016	2017
Aachen	154	154
Bielefeld	155	157
Bochum	200	200
Bonn	231	231
Dortmund	60	120
Düsseldorf	189	189
Essen-Duisburg	100	100
Köln	135	135
Münster	121	117
Paderborn	156	156
Siegen	70	70
Wuppertal	*	*
Gesamt	1.571	1.629

* zusätzlich unterhält das Studierendenwerk Essen-Duisburg drei Tagespflegeeinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren mit insgesamt 32 Plätzen



Kinderbetreuungsplätze der Studierendenwerke NRW: 2007-2017



Planungen für die Erweiterung einer bereits durch Hochschule und AStA betriebenen Kita sind weit fortgeschritten. Die zukünftige Kita wäre dann in der Trägerschaft des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW unterhält ein Netzwerktreffen zum Thema „Kindertageseinrichtungen der Studierendenwerke NRW“. Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller zwölf Studierendenwerke in NRW findet auch durch regelmäßige Expertentreffen statt. Das Netzwerktreffen in diesem Bereich ist ein Beispiel vom vielen.

Für den Betrieb ihrer 32 Kinderbetreuungseinrichtungen erhielten die Studierendenwerke knapp 21 Mio. Euro. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz). So gewähren die Jugendämter den Studierendenwerken – als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt – Zuschüsse in der Regel von 91 % der Kindspauschalen, (§§ 19, 20 I KiBiz). Zur Finanzierung des so genannten Trägeranteils von in der Regel 9 % greifen die Studierendenwerke, die als finanzschwache Träger anerkannt sind, auf die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Studierenden zurück.

Studierendenwerk	Kita-Umsätze		Veränderung	
	2016	2017	Absolut	in %
Aachen	2.312.853 €	2.412.937 €	187.776 €	8,4
Bielefeld	1.717.867 €	1.864.957 €	147.090 €	8,6
Bochum	2.583.719 €	2.493.432 €	- 90.287 €	-3,5
Bonn	2.685.939 €	2.671.161 €	- 14.778 €	-0,6
Dortmund	680.337 €	1.290.538 €	610.200 €	89,7
Düsseldorf	2.589.200 €	2.889.499 €	300.299 €	11,6
Essen-Duisburg	1.102.424 €	1.179.128 €	76.704 €	7
Köln	750.398 €	1.144.662 €	394.264 €	5,2
Münster	2.092.621 €	2.120.123 €	27.502 €	1,3
Paderborn	1.839.854 €	1.956.315 €	116.461 €	6,3
Siegen	887.411 €*	941.236 €*	53.825 €	6,1
Wuppertal	0 €	0 €		
NRW	19.233.677 €	20.963.988 €	1.730.311 €	9

* Die Kita-Umsätze beinhalten 115.000 € (2017) Zuschuss für die flexible Kinderbetreuung (2016 = 110.000 €).

**Rund 6 %
der Studie-
renden in
NRW haben
Kinder.**

1.629

**Betreuungsplätze
in 32 Kinder-
tagesstätten an
16 Hochschul-
standorten.**

**Umfangreiche
Beratungs-
angebote für
die besondere
Lebenslage
„Studium mit
Kind“.**



**Betreuung der
Kleinsten auch in
den Ferien, an
Wochenenden, unter
Berücksichtigung
der Seminar- und
Vorlesungszeiten.**

Die Kitas der Studierendenwerke leisten einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschule und einem chancengerechten Studium für Studierende mit Kind.





Beispiele aus der Praxis



Thema: **Betreuung**

Grundlagen und Ziele der pädagogischen Arbeit anhand des Beispiels des Studierendenwerks Paderborns

Auszüge aus dem Kita-Konzept der Kita „Uni-Zwerge“:

„Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben und die Grundlage schaffen, ihre eigene Welt zu entdecken und zu erleben. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder einen Ort erleben, an dem sie in ihrer ganzheitlichen Entwicklung akzeptiert werden. Ein intensives und transparentes Miteinander zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften ist ein ebenso wichtiger Aspekt, um eine familienergänzende Arbeit zu schaffen. Das wichtigste Ziel in unserer Arbeit ist ein kindgerechtes Zusammenleben, indem sich alle geborgen fühlen. Durch das einfühlsame Erziehverhalten und eine entsprechende Raumgestaltung (vorbereitete Umgebung, in Anlehnung an Maria Montessori) bieten wir den Kindern Sicherheit und Geborgenheit.“

Wir ermöglichen den Kindern ein selbstständiges Handeln im Tagesgeschehen durch den Grundsatz der Montessori-Pädagogik „Der Erziehungsprozess ist ein Selbsterziehungsprozess“ mit dem Leitsatz, der unsere pädagogische Arbeit begleitet „Hilf mir, es selbst zu tun“. Dieser Satz bedeutet, dass der Erwachsene die Bedingungen schaffen muss, die das Kind benötigt, um seine eigene Entwicklung selbst zu unterstützen und seine Stärken zu stärken.

Dafür sind auch Regeln, Rituale und das Setzen von Grenzen wichtig, um diese Prozesse zu unterstützen und voranzutreiben. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Kinder sich in ihrer Umgebung auch sicher und geborgen fühlen.“

Kinderbetreuung mit zertifizierter Qualität.



Thema: **Betreuung**

Studierendenwerk Siegen **„Studikids“**

Die Kita des Studierendenwerks Siegen aus 2017 als „Haus der kleinen Forscher“ rezertifiziert.

Für ihr kontinuierliches Engagement bei der Förderung früher Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik hat die Kindertagesstätte (Kita) des Studierendenwerks Siegen erneut die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ erhalten. Kita-Leiterin Daniela Böhner und ihr Team durften die neue Plakette und Urkunde in der vergangenen Woche in Empfang nehmen. Im Jahre 2010 wurde die Kita erstmalig zertifiziert.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita bilden sich regelmäßig fort, um mit den Kindern auf Entdeckungsreise durch die Welt der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu

gehen. Gemeinsam mit den Mädchen und Jungen beobachten und erforschen sie Phänomene in ihrem Alltag. Dabei werden auch eine Reihe weiterer Kompetenzen, die die Kinder für ihren späteren Lebensweg benötigen, wie lernmethodische Kompetenz, Sprach- und Sozialkompetenz, Feinmotorik und ein Zugewinn an Selbstbewusstsein sowie innerer Stärke, gefördert.

Die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ wird nach festen Qualitätskriterien vergeben, die sich am Deutschen Kindergarten Gütesiegel und den „Prozessbezogene(n) Qualitätskriterien für den naturwissenschaftlichen Unterricht“ orientieren. Sie wird für zwei Jahre verliehen, dann können sich die Einrichtungen neu bewerben.

Beispiele aus der Praxis



Beratung

Allen Studierenden mit Kind soll eine umfangreiche Beratung zuteilwerden. Dies geschieht entweder direkt an den Einrichtungen der Studierendenwerke oder in Kooperation mit den Hochschulen und anderen Trägern. Dieses Netzwerk soll Menschen begleiten, zusammenbringen und individuelle Lösungen bereithalten. Ziel ist es, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken.



Familienzentrum NRW:

Um Familien noch besser erreichen und ihnen Hilfe anbieten zu können, werden Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen weiter zu Familienzentren ausgebaut. Sie bieten nicht nur Kindern Betreuung und Bildung, sondern unterstützen durch ihr Netzwerk Eltern in Alltags-, Erziehungs- und Bildungsfragen. Ziel ist es, allen Kindern optimale Bildungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Mit familien- und kinderunterstützenden Angeboten bieten Familienzentren Eltern und ihren Kindern eine Anlaufstelle für frühe Beratung, Betreuung, Bildung sowie Erziehungs- und Lebenshilfe.

So wurde beispielsweise die „Kita Campino“ des Studierendenwerks Essen 2017 als „Familienzentrum rezertifiziert. Weitere Einrichtungen der Studierendenwerke erhielten diese Auszeichnung in der Vergangenheit und/oder stehen vor einer erneuten Rezertifizierung.



Studierendenwerk Aachen

Oma oder Opa zu sein, stellt für viele Senioren eine Bereicherung dar. Gerade nach dem Renteneintritt oder dem Verlust des Partners suchen ältere Menschen nach neuen Aufgaben. Nicht selten werden die Enkelkinder zum neuen Lebensmittelpunkt. Unter Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) entstand 2017 in Kooperation mit dem Studierendenwerk das „Aachener Netzwerk Wahlgroßeltern“, das ältere Menschen und junge Eltern ohne Familienanbindung auf direktem Wege zusammenführt. Große Unterstützung bietet das Familienzentrum des Studierendenwerks, das künftig zielgruppenübergreifend als Beratungsstelle und Treffpunkt fungieren soll. Kurse wie „Starke Wahlgroßeltern – starke Kinder“ und „Erste Hilfe am Kind“ sollen in mehreren Terminen im Umgang mit Kleinkindern schulen.

Thema: Beratung

**Wahlgroßeltern
helfen jungen
Familien.**

Beispiele aus der Praxis



Thema: **Neue Betreuungs- plätze**

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg hat in Mülheim ein Tagespflegenest für Kinder von Studierenden eröffnet. Es bietet neun Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden der Hochschule Ruhr West. Somit wird Kinderbetreuung und studentisches Wohnen unter einem Dach ermöglicht.

Das neue Kindertagespflegenest „Forscherkids“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Campus der Hochschule Ruhr West (HRW). Das Angebot richtet sich insbesondere an studierende Eltern der HRW, die ihre Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren in sichere Obhut geben möchten.

Bei den „Forscherkids“ werden neun Kinder von drei Erzieher/innen in einer familiären Atmosphäre betreut. Die Betreuungszeiten lassen sich flexibler als in einer Kita organisieren und am Bedarf und der Lebensrealität studierender Eltern ausrichten. Die Integration der Kindertagespflege im Studierendenwohnheim Bülowsstraße bietet studentisches Wohnen und Kinderbetreuung unter einem Dach.

Beispiele aus der Praxis

Thema: Jubiläum



Studierendenwerk Dortmund

Das Studierendenwerk Dortmund betreibt seit 2000 eine Kita. Im März 2017 wurde die Einrichtung mit einem neuen Haupthaus vergrößert.

Aus 4 wurden 8 Gruppenräume, aus 60 wurden 120 Plätze, aus 15 Beschäftigten 30, aus 1.000 Quadratmetern Innenflächen 2.500. Der Außenbereich mit seinem alten Baumbestand vergrößerte sich von 2.600 auf 4.000 Quadratmetern.

Neu ist auch der Name. Aus der Kita vier Jahreszeiten wird die Kita im Grünen – Pädagogisches Zentrum am Campus. Damit werden die Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit betont. Neu ist die langfristige Integration externer Dienstleister und Partner. Die Eröffnung wurde mit einem großen Sommerfest gefeiert.

Thema:
**Neue
Betreuungs-
plätze**

Akademisches Förderungswerk

Kita UniKids feiert fünften Geburtstag

Im April feierte die Kita Unikids des Akademischen Förderungswerks ihr 5-jähriges Bestehen. Kinder, Eltern und Erzieher/innen gestalteten gemeinsam ein buntes Fest mit vielen Spiel- und Mitmachstationen. Es gab ein Kinderkino, Bastel- und Schminktische, eine Clownerie, Zauberei und sogar echtes Artisten-Training von Akteuren des Kinderzirkus´ RatzFatz. Zusätzlich erschien eine UniKids-Zeitung, in der die Mitarbeiter/innen über die Höhepunkte der UniKids berichteten. Die Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität übergab als Schmankerl noch zwei hölzerne „Frühstücksschiffe“. An kleinen Tischen in den hölzernen Schiffen können die Kinder künftig in piratiger Atmosphäre kleine Mahlzeiten zu sich nehmen.

103

Beratungsdienste

Überblick und Wissenswertes 1,5 / Beispiele aus der Praxis 108



Beratungsdienste

Das Studium und der Lebensraum Hochschule haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. Ein erfolgreiches Studium ist keine Selbstverständlichkeit, Studierende haben vielfältige Herausforderungen zu meistern. Hierzu gehören neben den akademischen Anforderungen die finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes, die Beachtung einer Vielzahl von rechtlichen und bürokratischen Regelungen sowie die Bearbeitung persönlicher Problemlagen.

Die Studierendenwerke haben den gesetzlichen Auftrag, Studierenden bei sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zur Seite zu stehen und verfügen über ein ganz besonders Unterstützungspotenzial. Die Beratungs- und Hilfsangebote haben einen präventiven und ressourcenorientierten Ansatz, und werden von den Studierenden gleichzeitig als unabhängig und spezialisiert wahrgenommen. Nur Studierendenwerke sind somit sowohl Kenner der Lebenswelt von Studierenden als auch organisational unabhängig von einer Hochschule. Die Beratungsperspektive der Studierendenwerke geht über die einzelne Hochschule hinaus und fokussiert ergebnisoffen die individuelle Problemstellung des Studierenden. Neben der Unabhängigkeit und Spezialisierung zeichnet die Beratungsdienste der Studierendenwerke der hohe Vernetzungsgrad zu komplementären Beratungsangeboten im Studierendenwerk (Studienfinanzierung, Wohnen) sowie am Hochschulstandort aus. Dabei sehen sich die Studierendenwerke insbesondere als Partner der Studierendenschaften und Hochschulen, mit denen sie gemeinsam am jeweiligen Hochschulstandort vernetzte Beratung gestalten und weiterentwickeln.

In der Interaktion mit den Hochschulen, Studierendenschaften und z. B. kirchlichen Akteuren, hat sich an jedem Hochschulstandort eine spe-

zifische Angebotsstruktur der Beratungsdienste entwickelt. Häufig sind die Studierendenwerke in folgenden Beratungsbereichen aktiv:

Psychologische Beratung

- unterstützt, fördert, stärkt und stabilisiert bei akuten persönlichen und studienbedingten psychischen Problemen
- bietet zielgerichtete Unterstützung, um individuelle Potenziale wahrnehmen zu können
- hat vorrangig präventiven Charakter

Sozialberatung

- schafft Orientierung und hilft bei individueller, strategischer Planung
- begleitet, informiert und unterstützt bei rechtlichen und finanziellen Problemlagen
- hilft bei der Klärung der individuellen wirtschaftlichen und sozialen Situation

Studierende in besonderen Lebenslagen profitieren von den Beratungsangeboten der Studierendenwerke, da sie gezielt die Chancengerechtigkeit im Studium fördern. Hierzu gehören spezialisierte Beratungsangebote für

- Studierende mit Beeinträchtigung / chronischer Erkrankung
- Studierende mit Schuldenproblemen
- Studierende mit Familienaufgaben
- Studierende aus dem Ausland

Die jeweiligen Beratungsdienste der Studierendenwerke NRW

Sozialberatung	Psychologische Beratung	Spezialangebote für besondere Problemlagen (z. B. int. Studierende, Behindertenberatung, Schuldnerberatung)
Düsseldorf	Bonn	Bochum
Essen-Duisburg	Essen-Duisburg	Dortmund
Köln	Köln	Düsseldorf
Münster		Köln

Diese Angebote werden durch die Hochschulen und Studierendenschaften ergänzt. Diese Arbeitsteilung ist in NRW stark ausgeprägt. Alle Akteure kooperieren miteinander um im Bedarfsfall auf das Angebot des Partners zu verweisen.

Beratungskapazitäten der Studierendenwerke NRW

Studierendenwerk	Beschäftigte	Vollzeitäquivalente
Bonn	2 (1 extern)	1,5
Bochum	3	2,5
Dortmund	1 (extern)	1
Essen-Duisburg	4	2,6
Köln	10	8,9
Münster	3	2



Ergebnisse der Regionalauswertung der 21. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen

Beinahe zwei Drittel der Studierenden hatten innerhalb des Jahres vor der Befragung Beratungsbedarf. Beratungs- und Informationsangebote wurden von 46 Prozent der Studierenden mit Beratungsbedarf innerhalb und/ oder außerhalb der Hochschule in Anspruch genommen. Der Beratungsbedarf verteilt sich zu etwa gleichen Anteilen auf studienbezogene oder persönliche Themen (jeweils 33 %), etwas seltener handelte es sich um finanzierungsbezogene Fragen (21 %).

Beratungsnutzung zu studienbezogenen Fragen wird insbesondere in Bezug auf Fragen zu einem Studiengangwechsel, zur Organisation eines Auslandsaufenthalts sowie zum Studium mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit häufig in Anspruch genommen.

Die Beratungsnutzung zu persönlichen Themen bezieht sich häufig auf depressive Verstimmungen, mangelndes Selbstwertgefühl oder Probleme mit Alkohol und anderen Drogen. Studierende mit Anliegen zu persönlichen Themen wenden sich mehrheitlich an außerhochschulische Beratungsstellen.

Finanzierungsbezogene Fragen beziehen sich zu einem großen Anteil auf die allgemeine Finanzierung des Studiums und seltener auf die Krankenversicherung oder die Finanzierung von Auslandsaufenthalten.

Beratungsdienste tragen zur Chancengleichheit im Studium bei

Die Beratungsangebote der Studierendenwerke tragen somit zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bei, Teilhabe, Inklusion und Integration an Bildung zu fördern und leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein erfolgreiches Studium. Gleichzeitig stellen sie sich mit den Studierenden auch der Herausforderung, die Entscheidung für ein Studienfach oder ein Studium zu überdenken und entwickeln mit ihnen individuelle Alternativen.

Eingebettet in ein internes und externes Netzwerk können die professionellen Berater*innen der Studierendenwerke ihr Potenzial als unabhängige und spezialisierte Ansprechpartner für Studierende entfalten. Dabei stellen die Studierendenwerke eine seit Jahren kontinuierlich steigende Nachfrage in ihren Beratungsstellen fest. Dies und die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung machen eine Erweiterung und Weiterentwicklung der Beratungsleistungen und der Netzwerkarbeit notwendig.



Beispiele aus der Praxis

Vernetzte
Beratung gestalten
und weiterentwickeln.

Bereich: Soziale und Psychologische Beratung

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Die Abteilung Soziales & Internationales des Studierendenwerks Essen-Duisburg unterhält die psychologische Beratungsstelle im Bereich „Beratung“. Die Soziale & Psychologische Beratung bietet offene Sprechstunden und Termine nach Vereinbarung an.

Sprechstunde

In der Dienstags & Donnerstags stattfindenden Sprechstunde können sich Studierende zu sozialen und psychologischen Themen und Anliegen beraten lassen. Darüber hinaus ist es möglich, speziell Termine zur psychologischen Beratung persönlich, telefonisch oder per E-Mail auszumachen.

Stellt sich in der offenen Sprechstunde ein psychologisches Beratungsanliegen heraus, werden weiterführende Termine außerhalb der offenen Sprechstunde vereinbart und ggfs. eine Überleitung in Psychotherapie begleitet.

Netzwerk

Die psychologische Beratung ist in ein großes Netzwerk von Kooperationspartnern eingebunden und im Hilfesystem des Einzugsgebietes fest verankert.

So bestehen enge Kontakte und regelmäßige Treffen mit den Institutionen der Universitäten und Hochschulen des Einzugsgebietes, wie beispielsweise dem International Office, Akademischen Beratungszentrum, AStA u. v. a.

Zudem finden regelmäßige Treffen im Gesundheitsamt Essen mit weiteren ambulanten psychologischen Beratungseinrichtungen statt. Teilnehmer sind dort u. a. die Telefonseelsorge, Selbsthilfeeinrichtungen und anderen Träger des psychosozialen Hilfesystems.

2017 Beratungskennzahlen

- Psychologische Beratung: 647 Beratungskontakte, darunter 11 chronisch Kranke/Behinderte
- Sozialberatung: 826 Beratungskontakte, darunter 43 chronisch Kranke/Behinderte
- Tag der Studienfinanzierung
- Prokrastination: Vortrag und Beratung; Gruppenangebote zum Thema Stressreduzierung
- Inhouse-Schulung der Wohnheimtutoren

Beratungsangebote fördern gezielt die Chancengerechtigkeit der Studierenden im Studium.

Bereich: Psychologische Beratung

Kölner Studierendenwerk

In vielen Fällen können schon ein einzelnes Gespräch oder wenige Sitzungen dazu beitragen, den eigenen Weg wieder klarer vor sich zu sehen oder Lösungsstrategien für anstehende Probleme zu entwickeln.

Ein Beratungsgespräch dauert in der Regel 50 Minuten. Themen sind dabei beispielsweise Erwartungen und Wünsche an die Beratung, Zielvorstellungen, Anlass der Beratung, das Problem/der Konflikt/die Schwierigkeit, bisherige Therapie- oder Beratungserfahrungen, bisherige Lösungsversuche usw.

Gemeinsam wird festgelegt, ob es weitere Gespräche geben soll. Sollte sich während der Beratung herausstellen, dass eine Psychotherapie oder andere Unterstützungsangebote sinnvoll sind, wird bei der Vermittlung geholfen.

Die Beratungsgespräche sind selbstverständlich streng vertraulich, die Beratungsstelle unterliegt einer umfassenden Schweigepflicht.

Beratung erfolgt: online, per E-Mail, Telefonische Kurzberatung, Coaching in Kleingruppen, Sprechstunden.

Sozialberatung

Die Sozialberatung versteht sich als Anlaufstelle für Studierende und Studieninteressierte zu Anliegen rund ums Studium. Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach Antworten auf Fragen wie:

- Wie finanziere ich mein Studium und meinen Studienabschluss?
- Wie kann ich einen finanziellen Engpass überbrücken?
- Kind(er) und Studium – wie geht das?
- Wie vereinbare ich Studium und Nebenjob? Worauf muss ich dabei achten?
- Fragen zu Krankenversicherung oder Sozialleistungen wie z. B. Wohngeld und Kindergeld?
- Was muss ich als internationaler Studierender beim Nebenjob oder bei der Krankenversicherung beachten?
- Wie kann ich als internationaler Studierender Anschluss an andere Studierende finden?
- Studieren mit Beeinträchtigung?
- Vermittlung von Ansprechpartnern

2017 Beratungskennzahlen

- Psychologische Beratung: 1.230 Beratungskontakte
- Psycho-educative Beratung: 220 Beratungskontakte
- Sozialberatung: 440 Beratungskontakte
- Federführend bei AK Inklusion der Hochschulen, Schwerpkt. Online Beratung, Lernletter

Beispiele aus der Praxis

Bereich: Sozialberatung

Studierendenwerk Münster

Die Sozialberatungsstelle des Studierendenwerks Münster ist Ansprechpartner für Studierende aller Hochschulen in allen Phasen ihres Studiums, Studieninteressierte, Eltern, Lehrer sowie Absolventen. Es werden darüber hinaus Informationsveranstaltungen angeboten. Einige Angebote werden näher vorgestellt:

Finanzielle Unterstützung

Hausrat & Kleidung

Von Studierenden für Studierende: In der Sozialberatungsstelle besteht die Möglichkeit, Spenden abzugeben und anderen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen sowohl Kleidungsstücke für Erwachsene, Küchen- bzw. Haushaltsartikel sowie Baby- und Kinderkleidung, als auch Spielzeug.

Freitisch

Studierende in einer aktuellen finanziellen Notlage werden weitergeholfen. Beispielsweise mit einer kostenlosen Aufladung der Mensakarte über 50 €, falls die Beratungsstelle aufgesucht wird.

Kindertellerausweis

Studierende mit Ihren Kindern können für die Mensen und Bistros des Studierendenwerks einen Kindertellerausweis beantragen. Dieser gilt für Kinder Studierender bis zum 10. Lebensjahr in Begleitung ihrer Eltern, wenn diese ein warmes Essen in einer der Mensen oder Bistros des Studierendenwerks zu sich nehmen. Die Kinder erhalten dann bei jedem Besuch eine kindgerechte Portion kostenlos.

Darlehen aus dem Sonderfonds

Das Angebot dieses unverzinslichen Darlehens richtet sich an Studierende ohne Anspruch auf BAföG oder andere Fördermöglichkeiten, die unverschuldet in einer unvorhergesehenen Notlage geraten sind und sich im höheren Semester befinden. Durchschnittliche Studienleistungen sind Voraussetzung, ein Bürge wird nicht verlangt.

Zuschuss

Für außergewöhnliche Härtefälle besteht die Möglichkeit eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Gewährung erfolgt nach ausführlicher Einzelfallprüfung.

2017 Beratungskennzahlen

- 912 Einzelberatungen, 14 Informationsveranstaltungen
- Erstmals: Wildnispädagogische Workshops für Kinder und ein Poetry Slam „Study with (Dis)ability“ speziell mit dem Fokus für
- die Zielgruppe der Studierenden mit Beeinträchtigung (offene Bühne, Livemusik; Beiträge aus Köln, Essen und Münster)



Studierendenwerk Münster



Bereich: Sozialberatung

Studierendenwerk Düsseldorf

Die Beratung konzentriert sich im Wesentlichen auf die folgenden Themenschwerpunkte:

- Persönliche und sozialrechtliche Fragen sowie Nachteilsausgleiche
- Coaching
- Krankenversicherung für Sprachschüler
- Studieren mit Kind
- Studienfinanzierung (KfW- und Bildungskredit)
- Kulturelle Veranstaltungen und Austauschprogramme

2017 Beratungskennzahlen

- 1.917 Beratungskontakte

Studierendenwerk

 Düsseldorf

Bereich: Psychologische Beratung

Studierendenwerk Bonn

Studierende wenden sich an die psychotherapeutische Beratungsstelle bei:

- Ängsten,
- Arbeits- und Konzentrationsstörungen,
- depressiven Verstimmungen,
- psychosomatischen Störungen oder
- Beziehungsschwierigkeiten.

2017 Beratungskennzahlen

- 477 Beratungskontakte
- Ausländertutorenkonferenz, AK Ausländerstudium, Workshop „interkulturelle Kompetenz“, Projekt für Studierende mit
- Migrationshintergrund „Studium? Läuft!“, Dorm Basic Set für internationale Studierende, Englischkurse für Beschäftigte

 STUDIERENDENWERK
BONN

Beispiele aus der Praxis



Bereich: Behindertenberatung; Schuldnerberatung

Akademisches Förderungswerk

Das Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) hat im Jahr 2017 zu allgemein üblichen Themen wie Zulassung zum Studium, Pflege & Assistenz, Wohnen und Finanzen sowie zu Nachteilsausgleichen im Studium und bei Prüfungen/Klausuren beraten. Studierende nahmen das Angebot, Klausuren in speziellen Räumlichkeiten zu schreiben, weiterhin in hohem Maß in Anspruch. Auch Dozentinnen und Dozenten sowie Prüfungsämter informierten sich vermehrt über Nachteilsausgleiche im Studium sowie über das Angebot, Klausuren im BZI schreiben zu lassen.

Einzelberatungen: Fachberatungen, einschließlich Kommilitonen, Angehörige und Lehrkräften von Studierenden mit Behinderungen

Gruppenangebote: Fortlaufende oder zeitlich befristete Gruppenangebote mit therapeutischem und/oder interaktivem Charakter, z. B. Entspannungskurse, Workshops für Zeitmanagement

2017 Beratungskennzahlen

Insgesamt ca. 4.600 Beratungskontakte gab es 2017 im BZI.

Studierendenwerk Dortmund

Das Studierendenwerk Dortmund bietet in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Dortmund Lünen eine Schuldnerberatung an. Die Beratung ist eine Serviceleistung des Studierendenwerks und daher für Studierende kostenlos. Eine schnelle Hilfestellung ist zudem möglich, da die Wartezeiten kurz sind.

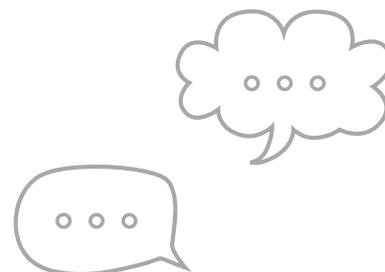
Hier werden Studierenden, die aufgrund von Schulden in wirtschaftliche Not geraten sind, Wege zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aufgezeigt. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass die Berater/-innen Hilfestellung bei Verhandlungen mit Gläubigern leisten, Forderungen gegen die Studentin/den Studenten dem Grunde und der Höhe nach prüfen, über Widerrufs-, Kündigungs- und Anfechtungsmöglichkeiten sowie über das Insolvenzverfahren informieren und ggf. Stiftungs- und Fondsmittel beantragen.

2017 Beratungskennzahlen

62 Beratungskontakte

 Studierendenwerk
Dortmund

**Fast
2/3 der
Studieren-
den haben
Beratungs-
bedarf.**



Die Beratungs-
perspektive der
Studierendenwerke
geht über die ein-
zelne Hochschule
hinaus und fokus-
siert ergebnisoffen
die individuelle
Problemstellung
des Studierenden.

10.000

Beratungskontakte insgesamt
in 2017 verzeichneten die
Beratungsstellen landesweit.



Über 20 Beraterinnen und
Berater beschäftigen die
Studierendenwerke NRW.

115

Kultur und Internationales

Überblick und Wissenswertes 117 / Beispiele aus der Praxis 120



Kultur und Internationales

Die meisten Menschen verbinden mit dem Studierendenwerk die Begriffe „Mensa“ und „Wohnheim“. Doch auch die kulturelle Förderung der Studierenden gehören zu den Aufgaben nach dem Studierendenwerkgesetz NRW. Die Angebote der Studierendenwerke sind vielfältig.

Der Lebensraum Hochschule ist so international wie nie zuvor. Die Service- und Beratungsangebote der Studierendenwerke sind entscheidend für Studienerfolg, internationale Erfahrungen und soziale und interkulturelle Kompetenzen aller Studierenden.

Kultur

Das kulturelle Engagement der Studierenden ist enorm vielseitig. Ausstellungen, Workshops, Lesungen, Konzerte, Filme, Theater und Festivals werden von und mit Studierenden organisiert.

Auch interkulturelle Kulturarbeit gehört zum Angebot. Sie fördert das Interesse und Verständnis von Leben und Gesellschaft anderer Kulturen. Bei internationalen Festivals und Treffen mit sozialen, politischen, geschichtlichen oder anderen kulturellen Themen kommen sich Studierende verschiedener Länder und Kulturen bei künstlerischen und gestalterischen Tätigkeiten näher.

Internationales

Die Studierendenwerke NRW setzten sich für einen offenen, toleranten und kulturell facettenreichen Hochschulraum insgesamt ein. Parallel zu der Öffnung und Internationalisierung der Hochschulen, internationalisieren sich die Studierendenwerke in zunehmendem Maße.

NRWs Studierendenwerke pflegen zu diesem Zweck internationale Partnerschaften und Austauschprogramme. Darüber hinaus fördern Sie die Integration ausländischer Studierender in das nordrhein-westfälische Hochschulleben.

Schlaglichter

Die Studierendenwerke in NRW bereichern das Campusleben in vielerlei Hinsicht. Diese Auflistung präsentiert das vielfältige Angebot der Studierendenwerke für kulturelles Campusleben.

- Kneipen, Studierendenclubs, Theaterbühnen, Fotolabore, Probe- und Übungsräume, Veranstaltungssäle,
- Kulturgruppen, Galerien, Workshops & Kurse, kultureller Studierendenaustausch,
- Kulturelle Festivals und Wettbewerbe, studentische Radiosender
- Int. Studierendenausweise,
- Fitness- und Sportangebote.

Auch für den Bereich Internationales sorgen die Angebote der Studierendenwerke in NRW für ein besseres Miteinander am Campus.

Aktionen speziell für ausländische Studierende:

- Begrüßungsveranstaltungen, Tutorenprogramme,
- Mehrsprachige Informationsbroschüren und Internetauftritte
- Infopoint/Café, Beratungsangebote,
- Finanzielle Förderung in Notsituationen

Besonders wurden von den ausländischen Studierenden nachgefragt:

- Anfangsbetreuung (Schlüssel- u. Zimmerübergabe), Orientierung im Wohnheim
- Spieleabende und Willkommensveranstaltungen
- Feste und offene Abende





Partnerschaften mit Studierenden- werken und Hochschulen im Ausland

Bonn Partnerschaft mit Crous Toulouse:
Austausch des studentischen Freundes-
kreises Bonn-Toulouse

Düsseldorf C.R.O.U.S. Nantes, Technische
Universität Warschau

Köln: Crous-Lille

Bochum

Polen: Kooperation mit BRATNIAK
(Stiftung der Jagiellionen-Universität
Krakau), Theaterprojekt,
Austausch von Bands und Mitarbeitern
Tunesien: Mitarbeiteraustausch,
Kulturelle Projekte
China: Mitarbeiteraustausch mit Tongji
Augsburg: Mitarbeiteraustausch

Fakten und Zahlen zur Kulturarbeit in den Studierenden- werken NRW

Bonn Chinesisches Neujahrsfest, Karaoke,
Fußballspielübertragungen im cafeleven,
Kneipenquiz, Lesungen im cafe unique,
diverse Mensaaktionen, Mitwirkung bei
Uni-Festen, 40. Jubiläumsfeier des studen-
tischen Freundeskreises Bonn-Toulouse.

Essen-Duisburg Sprachcafé Café-Lingua:
7x an den Hochschulstandorten Essen
und Duisburg (pro Veranstaltung ca. 80-90
Teilnehmer/innen).

Interkulturelle Trainings: 5x am Hoch-
schulstandort Duisburg (pro Training
ca. 10 Teilnehmer/innen).

Veranstaltungen der Wohnheimtutoren in
den Wohnheimen: ca. 20 Veranstaltungen
mit jeweils ca. 10-30 Teilnehmer/innen.

Köln Cafe Babylon als Sprachlernabend für
Studierende (Chinesisch, Englisch, Portugie-
sisch, Arabisch) ca. 50 Teilnehmende/Abend.

Länderabende, Internationaler Rathaus-
empfang mit Stadtrundgang für Dozenten
und Studierende.

Wuppertal Etwa drei Ausstellungen pro
Jahr. Sowie Parties und Aktionen in den
Wohnheimen.

Bochum Eigenes Kulturbüro (BOSKOP)
im Studierendenwerk: ca. 130 Veranstal-
tungen im Jahr, Kurs- und Workshop-
Programm (ca. 50 Kurse je Semester),
Förderung von studentischen Initiativen,
Nachwuchsförderung durch Festival „
Campus RuhrComer“ Projektmanagement,
Bauchtanz, Fitnesskurse, Disco oder
Bar-Abend – das Angebot ist riesig.

Beispiele aus der Praxis



Akademisches Förderungswerk

2017 war für das AKAFÖ-Kulturbüro BOSKOP wieder ein Jahr voller schöner Veranstaltungen, neuer Ideen und erfolgreicher Kooperationen. Über 130 Veranstaltungen mit jeweils 20 - 2.100 Besucherinnen und Besuchern, mehr als 900 Teilnehmende in 92 Kursen und Workshops – so könnte eine kurze Zahlen-Bilanz aussehen.

Die Abteilung Internationales im AKAFÖ kümmert sich um die wachsende Anzahl von ausländischen Studierenden an den verschiedenen Hochschulstandorten – allein die RUB zählte vergangenes Jahr 5.819 ausländische Studierende. Mit interkulturellen Projekten, Veranstaltungen und Beratungsangeboten wird die Identifikation mit dem Hochschulstandort und den Austausch zwischen Studierenden unterschiedlicher Herkunft gefördert.

Es wurden zudem wichtige Stakeholdergespräche geführt und mit der Konzeptionierung und Umsetzung des Auftrags begonnen, die Internationalisierung des Studierendenwerks voranzutreiben. Erste Ergebnisse und Programme werden 2018 starten.



Takeshis Campus

Studierende sind an kulturellen Angeboten interessiert – Beispiel gefällig? Takeshi's Campus: Am 30. Juni 2017 verwandelten sich die Wiesen vor dem Q-West wieder in ein Schlachtfeld der Absurditäten, das 18 Teams mit jeweils 6-8 Kandidaten bewältigten und dabei ihre Geschicklichkeit, Ausdauer, Know-How und Fairness ebenso unter Beweis zu stellen wussten wie ihren Hang zum Dreckigmachen. Schon lange vor dem Event waren die Startplätze vergeben und die Teams brachten auch ihre Fans mit. Die Sieger dieses Turniers der ungewöhnlichsten Spiele konnten sich über eine Brauereiführung und eine WG-Party freuen.



European Evening

In enger Zusammenarbeit mit dem International Office und dem ESN-Network Bochum wurde zur Feier des 30jährigen Bestehens vom Erasmus-Austausch-Programm ein „European Evening“ veranstaltet. 200 Gäste konnten sich durch ein internationales Buffet mit mediterranen, osteuropäischen und skandinavischen Gerichten probieren und mithilfe von kommunikativen Spielen, die an den Tischen im Bistro der RUB-Mensa bereitlagen, neue Menschen kennenlernen. Darüber hinaus sorgten Balfolk- und Salsa-Tanzkurse, weitere Spiele, eine Fotobox und ein Videoprojekt für einen abwechslungsreichen und gelungenen Abend.

**Internationalisierung
der Hochschulen –
nicht ohne die Studie-
rendenwerke.**



Die Studierendenwerke
unterstützen die
Internationalisierung
der Hochschulen.





**40 Jahre
deutsch-
franzö-
sische
Freund-
schaft.**

Studierendenwerk Bonn

Internationaler Studierendenaustausch Bonn – Toulouse

Der Studentische Freundeskreis Bonn-Toulouse e.V. feierte 2017 sein 40-jähriges Jubiläum und gilt damit als einer der ältesten deutsch-französischen Studierendenaustausche überhaupt.

Anlässlich des Besuchs der französischen Studierenden und des runden Jubiläums lud der Verein gemeinsam mit dem Studierendenwerk Bonn in das Querbeet der Mensa Nassestraße zu einer feierlichen Abendveranstaltung.

Die französischen und deutschen Studierenden wurden vom Bonner Bürgermeister Reinhard Limbach begrüßt, der in seiner Ansprache zunächst auf die historische Dimension der deutsch-französischen Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg einging. Gerade Bonn als da-

malige Hauptstadt stehe dafür symbolisch, so wie heute als Sitz des UN-Klimasekretariats für Nachhaltigkeit, was ideal zum Thema der Austauschwoche passe. Das Entscheidende seien aber die lebendigen Beziehungen zwischen jungen Menschen und dafür sei der Studentische Freundeskreis ein hervorragendes Beispiel.

Ideell und finanziell wird der Studentische Freundeskreis seit vier Jahrzehnten vom Studierendenwerk Bonn gefördert und unterstützt. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Studierendenwerk Bonn und seinem Pendant, dem CROUS in Toulouse. Zudem fördert regelmäßig das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) den Austausch.



Sprachcafés werden landesweit von vielen Studierendenwerken organisiert.

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Sprachcafé „Café Lingua“

Sprachen lernen und neue Freundschaften schließen: Das ermöglicht das Studierendenwerk Essen-Duisburg mit seinem internationalen Sprachcafé.

Das Prinzip des Café-Lingua ist einfach: Muttersprachler/innen und Sprachinteressierte können sich in entspannter Atmosphäre – unabhängig von ihrem Sprachniveau – an sogenannten Sprachinseln ihrer Wahl unterhalten. An jeder Sprachinsel wird jeweils eine andere Sprache gesprochen. Die Unterhaltung in der Gruppe erfolgt unter Anleitung eines „Language Guides“, der dabei hilft, erste Hemmschwellen zu überwinden.

Über das Sprachcafé hinaus initiiert das Studierendenwerk verschiedene Projekte, die den internationalen Austausch fördern und voranbringen. Hierzu gehören interkulturelle Workshops, Kooperationen mit französischen Partnereinrichtungen, Beratungsangebote und ein Wohnheimtutorenprogramm, das internationalen Studierenden die Integration am neuen Hochschulstandort erleichtert. Auch deutsche Studierende sind herzlich eingeladen.



Kunst und Kultur für die Studierenden.

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

30 Jahre Ausstellungen in der Uni-Kneipe

Seit 1987 finden in der Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal Kunstausstellungen statt. Es brauchte etwas Zeit, bis die Kneipe des Hochschul-Sozialwerks sich als guter Ausstellungsstandort in der „Szene“ herumgesprochen hatte. Vor allem die Wuppertaler Kunststudenten, denen das Hochschul-Sozialwerk ein „niederschwelliges Ausstellungsangebot“ machen wollte, blieben lange fern. Realistischer sahen das sehr bald – und bis heute – viele examinierte und erfahrene Künstler aus dem In- und Ausland. So viele jedenfalls, dass die Ausstellungen in der Uni-Kneipe auf drei Jahre im Voraus ausgebucht sind.



In der Jubiläums-Gruppenausstellung werden bis Januar 2018 in der Uni-Kneipe Kunstwerke der Künstler Detlef Bach, Bernd Böhner, Ines Prüve, Nanny de Ruig, Ulrike Riemer-Preis und Brigitte Schöpf ausgestellt.



Studierendenwerke
fördern studentische
Kultur und interkul-
turellen Austausch an
der Hochschule.



Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB17

Leistungsbilanz 2017
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
c/o AKAFÖ
Universitätsstr. 150
44801 Bochum
T 0234 32 - 11104
F 0234 32 - 01104
arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de
www.studierendenwerke-nrw.de

Text & Inhalt

Olaf Kroll
Referent der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Bildnachweise

S. 88: Shutterstock
Wenn nicht anders gekennzeichnet:
Studierendenwerke NRW

Gestaltung

Verena Alexandra Klos
www.verenaalexandraklos.de

Druck

Schürmann & Klagges
Aufage: 850 Exemplare
Papier: FocusArt Cream



Pontwall 3
52062 Aachen
T 0241 80-93200
F 0241 80-93109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendewerk-aachen.de



Nassestraße 11
53113 Bonn
T 0228 73-7000
F 0228 73-7104
info@studierendewerk-bonn.de
www.studierendewerk-bonn.de



Reckhammerweg 1
45141 Essen
T 0201 82010-0
F 0201 82010-19
gf@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de



Mersinweg 2
33100 Paderborn
T 05251 89207-101
F 05251 89207-105
info@stwpb.de
www.studierendewerk-pb.de



Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreite 2 - 4
33615 Bielefeld
T 0521 106-88600
F 0521 106-88601
geschaeftsfuehrung@stwbi.de
www.studierendewerk-bielefeld.de



Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
T 0231 755-3500
F 0231 754060
info@stwdo.de
www.stwdo.de



Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
T 0221 94265-0
F 0221 94265-115
info@kstw.de
www.kstw.de



Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Hölderlinstr. 3
57076 Siegen
T 0271 740-4882/3
F 0271 740-4971
info@studierendewerk.uni-siegen.de
www.studierendewerk-siegen.de



Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
T 0234 32-11010
F 0234 32-14010
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de



Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
T 0211 811-5777
F 0211 811-5778
info@stw-d.de
www.stw-d.de



Studierendewerk Münster

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
T 0251 837-0
F 0251 837-9207
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
T 0202 439-2561/62
F 0202 439-2568
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de



**Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**

www.studierendenwerke-nrw.de